

N^o 19.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. Mai 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.	Gieschen, H.
Biermann, F. C.	Grimmenstein, Joh.
Bröcker, F. H.	Groninger, L. F. A.
Davin, F.	Hachmeister, W.
Depten, Joh. jun.	Heidrich, E.
Dubbers, Aug.	Hesemeyer, H. F.
Ehlers, B.	Kaemena, H.
Feldmann, Dr. phil.	Kloke, W.
Fitzger, E.	Krome, F.
Fohne, Heinr.	Krug, E. C.
Frese, Emil.	Lampe, Joh.

Lange, C. L. F.	Modenburg H.
Meyer, Herm.	Schröder, F. C.
Nagel, W. R.	Struckmann, Helm.
Nebelthau, Aug. G.	Tietjen, Dan.
Oldehoff, H.	Vagt, L.
Pagenstecher, G.	Vinnen, F. A.
Plath, Ad.	Waigand, L.
Raich, Bernh.	Will, R. W. A.
Röding, Johs., Synd.	Wuppelahl, H. A.

Nicht entschuldigt war Herr:

Schröder, W.

Gegenstände der Tagesordnung:

- | | Verhandelt Seite | | Verhandelt Seite |
|---|------------------|---|------------------|
| I. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):
Budget für das Rechnungsjahr 1910 | 379 | 4. Maschinenbaulaboratorium des Technikums.
(N. z. Verh. gef.) | |
| II. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:
6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße.
(N. z. Verh. gef.) | | VII. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:
7. Spielplätze.
(N. z. Verh. gef.) | |
| III. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910:
5. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910.
(N. z. Verh. gef.) | | VIII. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910:
Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909.
(N. z. Verh. gef.) | |
| IV. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1910:
4. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.
5. Verpflegungsjahre der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenapfels.
6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte d. Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven.
7. Lösch- und Ladeplätze am Peterswerder.
(N. z. Verh. gef.) | | IX. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:
1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen.
(N. z. Verh. gef.) | |
| V. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:
3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.
(Dazu Mitteilung vom 10. Mai 1910.)
4. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.
5. Neubau des Eichamtes.
(N. z. Verh. gef.) | | X. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft.
(N. z. Verh. gef.) | |
| VI. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1910:
2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.
3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn. | | XI. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren.
(N. z. Verh. gef.) | |
| | | XII. Mitteilung des Senats vom 17. Mai 1910:
1. Befreiung der Bremerhavener Badeanstalt von der Grund- und Gebäudesteuer.
2. Anstellung einer juristischen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung.
(N. z. Verh. gef.) | |
| | | XIII. Antrag auf Niederlegung einer Petitionskommission.
(N. z. Verh. gef.) | |
| | | XIV. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 8):
Errichtung einer neuen höheren Schule.
(N. z. Verh. gef.) | |
| | | XV. Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1910:
1. Neubau des Stadthauses. Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse.
(N. z. Verh. gef.) | |
| | | 2. Verkauf der alten Generalkasse | 379 |

Herr H. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. Mai: Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent. Ich werde gleich auf diesen Punkt zurückkommen.

Dann ist eine Mitteilung des Senats gekommen, wonach er anzeigt, daß er für die Verhandlung seiner Mitteilung: Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener, Herrn Senator Hildebrand zum Kommissar bestellt hat.

Nun ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 25. Mai: Jahrgeldsberechtigung der Lufen- und Ladungs- und Schiffs- und Proviantbesitzer in Bremen und Bremerhaven. Ferner teilt Herr Karl Zhlber, Bremerhaven, mit, daß er aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat in der Bürgerschaft niederlegen muß. — Dann haben wir ein längeres Schreiben bekommen vom Bürgerverein für die westliche Vorstadt. Die Herren treten in ihrem längeren Schreiben dafür ein, daß nach dem beschlossenen Bericht wegen Errichtung einer Badeanstalt im Holzhafen dieses so rasch als möglich vorgenommen werden möchte. Wir sind nicht in der Lage, auf die Eingabe des Bürgervereins zurückzukommen. Ich möchte fragen, ob wir dieses Schreiben zur weiteren Veranlassung dem Senat überweisen sollen.

Herr Notar Tebelmann: Betreffs dieses Punktes, Badeanstalt, hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen heute schon Beschluß gefaßt. Also können wir davon absehen, diese Eingabe dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Herr Heinken: Herr Notar Tebelmann teilt der Bürgerschaft mit, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen über diese Angelegenheit schon einen Beschluß gefaßt hat; es fragt sich aber, wie der lautet? (Zuruf: Günstig!)

Herr Notar Tebelmann: Ich halte mich nicht für befugt, hier zu erklären, wohin der Beschluß geht. Es ist aber heute in der Sache Beschluß gefaßt worden, und wir bekommen den Beschluß in den nächsten Tagen.

Herr Schierenbeck: Ich beantrage, dieses Schreiben dem Senat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Präsident: Dann werde ich die Sache dem Senat überweisen. Ferner ist eingegangen ein Antrag von Herrn Feuß:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einer erneuten Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und wie eine Verminderung

der Kosten des Schulbadebetriebes herbeigeführt werden kann, ohne daß dieser an sich eine Einschränkung erfährt, und sie zu einer beschleunigten Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfung zu veranlassen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung Herr Feuß: Herr Präsident! Auf Seite 110 des Spezialbudgets, Nr. 84, befindet sich die Bemerkung:

Es ist in Aussicht genommen, Handtücher beim Badebetrieb fortan nur an bedürftige Kinder zu verabfolgen, weshalb voraussichtlich an diesem Posten eine Ersparnis von etwa 6000 M eintreten wird.

Ich bin der Meinung, daß wenn wir dieser Anregung folgen, das der Anfang vom Ende des Schulbadebetriebes sein würde. Zu dem Zwecke möchte ich bitten, meinen Antrag heute zur Verhandlung zu bringen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß infolge dieses Passus in den neueren Schulen vorläufig der Badebetrieb ruht, weil die Schulverwaltung die Entscheidung von Senat und Bürgerschaft über diesen Passus erst abwartet, und deshalb möchte ich bitten, meinen Antrag als dringlich zu verhandeln.

Präsident: Es sind noch nicht 76 Mitglieder anwesend, dann muß die Bürgerschaft also einstimmig für den Antrag sein.

Der Antrag des Herrn Feuß auf Dringlichkeit der Verhandlung des Antrages wird abgelehnt.

Präsident: Dann kommt der Antrag auf die nächste Tagesordnung.

Ich habe anfangs mitgeteilt, daß ich auf die am 24. Mai eingegangene Mitteilung des Senats, betreffend

Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent,

noch zurückkommen wollte. Der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung. Da die Sache aber heute sehr einfach liegt, meine ich, brauchen wir weiter kein Wort darum zu verlieren. Der Gewerbekonvent empfiehlt, die Wahlen zu vertagen. Ich möchte deshalb anfragen, trotzdem der Punkt nicht auf der Tagesordnung steht, ob wir heute darüber verhandeln wollen?

Es erfolgt kein Widerspruch.

Herr Dr. Michaelis: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Wahlen für den Konvent in Begeßack schon stattgefunden haben. Folglich würden die in Begeßack gewählten Herren auf sechs Jahre gewählt sein. Das wird für die Anwendung des heute zu beschließenden Gesetzes zu beachten sein.

Der Gesetzentwurf vom 3. Mai wird angenommen.

Nr. XV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1910:

2. Verkauf der alten Generalkasse.

Präsident: Vom Senat ist für diesen Gegenstand die Dringlichkeit beantragt worden. Wir müssen also heute darüber verhandeln.

Herr Leymann: Ich möchte bei dieser Gelegenheit hervorheben, ob man die Ecke der Generalkasse nach der Petristraße zu nicht etwas abschrägen und dafür zum Grundstücke einen Teil des Fischmarktes wieder hinzunehmen könnte, so daß der Quadratinhalt derselbe bleibt. Die Verkehrsverhältnisse würden dadurch in der Marktstraße gebessert werden. Ich möchte bitten, dieses heute mit zur Verhandlung zu bringen und zum Antrage zu erheben, so daß wir unter dieser Voraussetzung die Sache genehmigen.

Herr Schrage: Die Handelskammer hat sich lange mit dieser Sache beschäftigt. In der Deputation für die Stadterweiterung sind wiederholt lange Verhandlungen gepflogen. Ursprünglich hatte die Handelskammer ein Projekt aufgestellt, auf der Basis, daß die Marktstraße 12 m Breite haben sollte und ein größeres Gebäude hingestellt werden könnte. Die Handelskammer hat sich dann auf Wunsch der Stadt-Erweiterungs-Deputation dahin bequemt, daß sie ein schmaleres Gebäude bei einer Marktstraßenbreite von 13½ m dort aufstellen lassen will. Zugleich ist von der Handelskammer verlangt worden, daß sie eine des Stadtbildes würdige Fassade dort errichten sollte. Auch dazu hat sich die Handelskammer bequemt. Dann ist man an die Handelskammer herangetreten mit dem Ersuchen, eine Bedürfnisanstalt, die die jetzige Bedürfnisanstalt dort ersetzen soll, in einem benachbarten Gebäude auf ihre Kosten einrichten zu lassen. Auch dieses hat nach langen Beratungen die Handelskammer zugestanden. Die Handelskammer ist keine Erwerbsgesellschaft, auch keine Spekulationsgesellschaft. Wenn die Handelskammer dieses Gebot gemacht hat, so will sie dadurch dem bremischen Handel dienen, sorgen, daß die Kaufleute und Versicherungsgesellschaften in direkter Verbindung mit dem Börsennebengebäude bleiben und nicht auswandern müssen. Die Sache hat sich lange hingezogen; ein bis zwei Mieter haben sich schon anders versorgt. In der Handelskammer war das nobile officium maßgebend, trotz der ungünstiger gewordenen Lage das Gebot aufrecht zu erhalten. Ich darf hinzufügen, wenn die Aenderungen beliebt werden sollten, wie Herr Leymann sie vorschlägt, die Handelskammer nicht in der Lage sein würde, den Plan weiter zu verfolgen, sondern ihr Gebot zurückziehen müßte.

Herr Leymann: Es war unsere Absicht durchaus nicht, dieses Projekt zu Fall zu bringen. Von verschiedenen Herren der Handelskammer ist bestätigt

worden, daß es nicht möglich sei, jetzt dieses Projekt umzuändern und zwar aus recht triftigen Gründen. Aus diesen Gründen heraus glaube ich, wäre es unzweckmäßig, wenn ich meinen Antrag nicht zurückziehen würde, wenn ich meinen Antrag aufrecht erhalten würde. Ich bitte deshalb das Projekt so zu genehmigen, wie es vorgeschlagen worden ist.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

IV. Finanzen.

5. Öffentliche Grundstücke.

Herr Jürgens: Bei dem Gegenstande „Öffentliche Grundstücke“ möchte ich folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Areal des Doventorsfriedhofs oder einen Teil desselben zu einem öffentlichen Spielplatz einzurichten. (29.)

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Im vergangenen Jahre hat die Verwaltungsdeputation sich eine Summe bewilligen lassen zur Instandsetzung der Stauanlage in der Dichtum unterhalb Warturm. Schon damals wurde in der Bürgerschaft der Wunsch ausgesprochen, es möchten solche Anlagen besser kontrolliert und beaufsichtigt werden. Dieser Wunsch in betreff der Stauanlage ist berechtigt gewesen. Mir ist berichtet worden, daß der Staukasten während des ganzen Winters im Wasser gelegen hat, und wir werden wohl bald wieder Reparaturen zu bezahlen haben. Durch den Staukasten ist die Schifffahrt sehr behindert worden. Es fahren dort viele Dünger- und Torfschiffe, im Sommer auch viele Ruder- und Seglerböte. Es ist daher notwendig, daß im Sommer die Stauklappen zu gewissen Zeiten herausgenommen werden. Im vorigen Sommer hatten wir viele Regenfälle, und das Wasser in der Dichtum konnte wegen des geschlossenen Staues nicht genügend abfließen; am linken Ufer wurden die Parzellen unter Wasser gesetzt, so daß viele Früchte verdorben sind. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß erstens eine bessere Beaufsichtigung der Stauanlage stattfinden möge und zweitens, daß, falls keine entsprechenden Bestimmungen vorhanden sind, eine Verordnung erlassen wird, wonach im Sommer zu gewissen Zeiten die Stauanlage herausgenommen wird. Es ist nicht

allein auf die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch auf die Interessen der übrigen Steuerzahler Rücksicht zu nehmen.

Außerdem möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen, aber nicht in bezug hierauf:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die dem Staate gehörenden Ländereien an der verlängerten Meterstraße für Bauzwecke zu veräußern. (30.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

V. 1. Unterricht.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Unser Schulwesen hat in der letzten Zeit, in den letzten Jahren mannigfache innere Aufregungen erfahren, und man darf wohl den Wunsch hegen, daß man bald der Periode nervöser Erregung eine Periode ruhiger Entwicklung folgen lassen möge. Die Möglichkeit dazu ist gegeben, wenn man sich daran gewöhnt, aus Mäcken nicht immer gleich Elefanten zu machen. Anhaltspunkte für eine solche Entwicklung sind genügend vorhanden, und auch in der Bürgerschaft sind verschiedene Anregungen gegeben worden. Leider hat auch in bezug auf diese Anregungen der Senat vollständig versagt. Auf die Anregungen, die vor Jahren gegeben worden sind, haben wir bis heute keine Antwort des Senats erhalten. Ich meine, das sollte zu den Geboten der Anständigkeit gehören wie im allgemeinen Leben, so auch im Verkehr zwischen Senat und Bürgerschaft, daß der Senat auf die Beschlüsse der Bürgerschaft eine Antwort erteilt. Wenn der Senat überlastet ist, dann muß er an die Bürgerschaft herantreten, damit Abhilfe geschaffen wird. Aber von einer Überlastung des Senats kann hier nicht die Rede sein, die kommt hier nicht in Frage, denn es handelt sich nur um einen Bericht, den die Bürgerschaft von der Schuldeputation wünscht, und darüber zu beschließen, ob ein solcher gegeben werden soll, kann unmöglich eine Überlastung des Senats in seinen Plenarsitzungen herbeiführen. Am 22. Juni 1907 wurde ein Bericht erbeten über die Einführung des englischen Unterrichts in den Volksschulen und am 7. Oktober 1908 ein Bericht über die Beseitigung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Volksschule in die Realschule am Ende des dritten Schuljahres, ob es sich empfiehlt, im dritten Schuljahre die lateinische Schrift in den Volksschulen aufzunehmen. Das sind für die breite Masse der Bevölkerung wichtige Fragen, die die allgemeine Volksbildung angehen, und man sollte wirklich nicht jahrelang auf die Beantwortung solcher Beschlüsse hier in der Bürgerschaft warten müssen. Die Anforderungen, die im Leben in bezug auf die Allgemeinbildung gestellt werden, sind außerordentlich gestiegen, und man sollte in unserem Schulwesen, das als staat-

liche Einrichtung die grundlegende Bildung geben soll, alles tun, um die Erreichung des höchstmöglichen Zieles zu erleichtern. Zu den nächsten Zielen in der Richtung der ruhigen Entwicklung gehört auch die größere Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens. Bezüglich Verstaatlichung des Landschulwesens berät eine Kommission, und wir wollen hoffen, daß wenn diese Kommission fertig ist, sie zu einem günstigen Ergebnis gekommen ist. Die Beseitigung des Unterschiedes zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen scheitert immer noch an dem Widerstande des Senats. Vor 2½ Jahren hatte die Bürgerschaft diesen Beschluß gefaßt, und gegenüber diesem hat der Senat sich ablehnend verhalten, einmal aus formellen Gründen und dann aus finanziellen Gründen. Aus letzterer Rücksicht mag auch heute nicht der geeignete Moment sein, um eine Einbuße an Staatseinnahmen herbeizuführen. Wir müssen aber sagen, in bezug auf Beseitigung der entgeltlichen Volksschule und Herstellung einer allgemeinen unentgeltlichen Volksschule werden wir unsern Antrag bald wiederholen. Wir werden mit diesem Antrage wiederkommen, weil die völlige Gleichheit unseres Nachwuchses in der Ausbildung eine Prinzipienfrage ist und nicht abhängig gemacht werden kann von finanziellen Rücksichten. Schließlich spielen die Einnahmen, namentlich bei den Volksschulen, hier keine derartig große Rolle; denn einer Ausgabe von 2½ Millionen im Schulbudget steht eine Einnahme von rund 177 000 M. gegenüber. Bei einem solchen Verhältnis kann wirklich die Finanzfrage nicht die Ursache bilden, daß wir nicht in prinzipieller Weise das Schulwesen reorganisieren sollten. — In bezug auf das höhere Schulwesen möchte man gern etwas hören über das Schicksal des höheren Mädchenschulwesens. Wir haben Wünsche in bezug auf die Subvention des höheren Mädchenschulwesens, deren Leiter ja alles Mögliche tun, was ihnen zu Gebote steht. Diese Wünsche liegen dem Senat vor, und aus diesen und anderen Gründen ist die Frage der Verstaatlichung des Mädchenschulwesens eine brennende geworden. Besonders ungünstig gestellt sind im privaten Mädchenschulwesen die Lehrerinnen. Wir haben Kenntnis bekommen von einer Petition, die an den Senat gerichtet ist und aus der zur Evidenz hervorgeht, daß die Lehrerinnen an diesen höheren Schulen viel schlechter stehen, als die Lehrerinnen an den Volksschulen und schlechter als an den staatlichen höheren Mädchenschulen in unserem Gebiete, in Begegnung oder in anderen auswärtigen Städten. Man kann nicht sagen, das geht uns nichts an. Wir können nach meinem Dafürhalten nicht sagen, das sind private Dinge. Die Lehrerinnen unterrichten doch die Kinder der Staatsbürger, wenn auch in diesen Schulen in erster Linie die Kinder der besser Bemittelten unterrichtet werden. Wir müssen sagen, wir haben ein Staatsinteresse daran, daß dieser Zustand geregelt wird, denn schließlich hat doch der Staat die generelle

Verantwortung dafür. Deshalb sollte man wünschen, daß diese Frage, die in der Öffentlichkeit sehr oft angeschnitten ist, bald geregelt wird, und daß wir in dieser Richtung bald etwas hören vom Senat. Ich möchte dann noch einigen anderen Wünschen an die Schulverwaltung Ausdruck geben. In den Schulturnhallen wird sehr häufig über eine große Staubentwicklung geklagt. Es gehen uns diese Klagen in erster Linie zu von den Turnvereinen, die diese Schulhallen benutzen. Ich glaube aber sicher, daß auch beim Schulturnen dieselbe Beobachtung gemacht werden wird. Ich möchte deshalb der Schuldeputation anheim geben, ob nicht erwogen werden kann, in diese Turnhallen eine Staubabsaugungsanlage einzubauen, um diesem Uebelstand entgegenzutreten, eventuell ganz zu beseitigen. Ferner ist mir mitgeteilt, daß in der neuen Volksschule an der Nordstraße die Badeeinrichtungen bisher nicht in Benutzung genommen sind. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt, ich weiß nicht, ob sie vielleicht darin liegen, was den Antrag des Herrn Feuß veranlaßt hat. Vielleicht kann die Schuldeputation oder ein Mitglied derselben mir Aufschluß darüber geben. Schließlich möchte ich einen allgemeinen Wunsch in bezug auf die Budgetberatung äußern. Ich muß mich schuldig bekennen, einem früher geäußerten Wunsch, bei dem Bedürfnis nach Senatsvertretung in einer Sache rechtzeitig Mitteilung zu machen, nicht nachgekommen zu sein. Ich glaube aber, daß es wünschenswert wäre, daß bei einer so wichtigen Sache wie das Schulwesen der betreffende Senator stets bei der Budgetberatung zugegen sein möchte, wie es beim Polizeiwesen schon der Fall ist. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß bei der Beratung der Bürgerschaft über das Kapitel „Unterricht“ innerhalb der Budgetberatung der Senat durch den dem Schulwesen vorstehenden Senator vertreten werde. (31.)

Ich glaube, daß über den Antrag kurzer Hand abgestimmt werden könnte; wenn der Herr Präsident aber anderer Meinung ist, müßte er zurückgestellt werden.

Präsident: Wir stellen ihn einstweilen zurück, für dieses Budget hat er doch keinen Wert mehr.

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Busch: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für schulentlassene Mädchen Haushaltungsunterrichtskurse

einzurichten, wie sie bisher vom Verein für Haushaltungsschulen unterhalten wurden. (32.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich möchte mit einigen, wenigen Worten auf die Äußerungen des Herrn Rhein eingehen. Was die Erledigung der in der Bürgerschaft gestellten Anträge anbetrifft, so kann ich erklären, daß jetzt ein schnelleres Tempo in der Erledigung der Anträge stattfinden wird, nachdem der zweite Schulinspektor angestellt worden ist. Diese Anträge sind zum Teil deswegen liegen geblieben oder nicht so gefördert, weil ich lieber sagen, wie es hätte geheißen müssen, weil es faktisch an Hilfskräften fehlte. Herr Rhein scheint der Meinung zu sein, als ob die Frage der Einführung des Unterrichtes in der englischen Sprache an Volksschulen so aus dem Handgelenk erledigt werden könnte. Ich bin Anhänger der Einführung des englischen Unterrichtes in Volksschulen, aber ich kann mich der Erwägung nicht verschließen, daß doch eine große Zahl Schwierigkeiten zu überwinden ist, namentlich in bezug auf die Frage, ob der Unterricht fakultativ oder obligatorisch erteilt werden soll. Soll er obligatorisch eingeführt werden, so würde das für die schwach beanlagten Schüler eine große Last bedeuten, bei fakultativer Einführung aber müßten Einrichtungen getroffen werden, daß der Unterricht gleichzeitig für mehrere Schulen durchgeführt werden kann. Das alles sind Fragen, die eingehender Erwägung durchaus bedürfen; trotzdem glaube ich ganz bestimmt, daß die Erledigung der Anträge sehr bald erfolgen wird.

Dann hat sich Herr Rhein darüber beklagt, daß die Bürgerschaft keine Nachricht bekomme über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Verstaatlichung des Mädchenschulwesens. Ich kann mitteilen, daß die Schuldeputation eine Subdeputation niedergesetzt hat, die bereits eine große Zahl von Sitzungen abgehalten hat, und daß in diesen Sitzungen bereits eine Reihe von Fragen geklärt worden ist; in bezug auf einige Fragen steht aber die Klärung noch aus. Herr Rhein sollte sich nicht aufregen darüber, daß die Bürgerschaft darüber bisher noch in Unkenntnis gelassen ist. Die Subdeputation hat den ganzen Winter über bis jetzt regelmäßig Sitzungen abgehalten.

Was die Frage der Beseitigung des Staubes in den Turnhallen betrifft, so sind auf diesem Gebiete fortwährend Versuche gemacht. Ich erinnere daran, daß vor kurzem noch Versuche gemacht sind seitens der Bauverwaltung in der Turnhalle der Schule an der Schleswigerstraße, die viel benutzt wird, weil es eine große Schule ist und weil dort auch ein Arbeiterturnverein seine Übungen abhält. Es wird gegen den Staub ein besonderes Mittel angewandt — ich weiß augenblicklich nicht, wie es heißt. Es wird versucht, damit das Aufwirbeln des Staubes zu bekämpfen.

In bezug auf die Badeeinrichtungen in der neuen Schule beim Holzhafen ist der Grund, warum sie nicht benutzt werden, der, daß über den Passus, den ich mir erlaubt habe vorzulesen, zunächst die Entscheidung abgewartet werden muß seitens der Schulverwaltung. Ich bedaure, daß die Bürgerschaft nicht beschlossen hat, schon heute abend meinen Antrag zur Beratung zu stellen und in die Verhandlung darüber einzutreten. Dadurch wäre die Sache beschleunigt worden. Dadurch aber, daß sie das nicht beliebt hat, wird eine weitere Verzögerung eintreten. Diese Badeeinrichtungen in Betrieb zu nehmen, ohne daß die Fragen, die hier angeschnitten sind, gelöst sind, wäre ganz und gar verkehrt.

Herr D. Lampe: Einzelne Personen wie auch Vereine und der Staat haben Einrichtungen geschaffen, unbemittelten Personen das Studium in irgend einer Sache zu ermöglichen, und häufig wird an Bürgerchaftsmitglieder und wohl auch an Schulvorsteher die Frage gerichtet, an wen man sich zu wenden habe, um ein solches Stipendium zu bekommen. Die meisten wissen das nicht genau. Nun haben die Behörden im Jahre 1899 ein Buch herausgegeben unter dem Namen „Wohlfahrtseinrichtungen in Bremen“, woraus man alles ersehen konnte. Es ist aber schon zu lange her, daß das Buch erschienen ist, die Verwalter der Stiftungen sind zum Teil schon gestorben, und man weiß doch nicht, an wen man sich zu wenden hat. Gerade diejenigen, für welche die Wohltaten bestimmt sind, wissen am allerwenigsten davon: die Eltern begabter Volksschüler. Ich möchte den dringenden Wunsch äußern, daß die entsprechenden Behörden ein Verzeichnis der in Bremen vorhandenen Stiftungen dieser Art herstellen, das den Bürgerchaftsmitgliedern und den Schulvorstehern Auskunft gibt über diese Stipendien und unter welchen Bedingungen sie vergeben werden, denn die Bedingungen sind auch sehr verschieden. Es handelt sich dabei um eine verhältnismäßig große Summe, ich habe aus dem Buche nachgerechnet, daß es sich um ein Kapital von über eine Million handelt. Es handelt sich also nicht um eine Kleinigkeit für den Staat. Die Anregung möchte ich zum Ausdruck bringen.

Herr Rhein: Herr Feuß scheint meine Meinung von der Bedeutung des Unterrichtswezens sehr zu unterschätzen. Ich denke gar nicht daran, der Ansicht zu sein, daß die Frage der Einrichtung des englischen Unterrichts so aus dem Ärmel zu schütteln sei, das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe nur darauf verwiesen, daß die Bürgerschaft einen Bericht gefordert hat, und um zu sagen, daß ein solcher Bericht kommen soll, bedarf es doch nicht großen Kopferbrechens. Ich habe mich nur darüber beschwert, daß die Bürgerschaft keine Antwort bekommen hat, habe aber nicht verlangt, daß mit einer Geschwindigkeit von 0,5 ein Beschluß der Schuldeputation vorliegen sollte. In dieser Be-

ziehung hat sich also Herr Feuß versehen. Es wäre darnach gut, wenn er etwas weniger voreilig sein würde. Was die Badeeinrichtungen anlangt, so sehe ich keinen Grund für die Voraussetzung des Antrages Feuß, daß in der neuen Schule die Badeeinrichtung erst benutzt werden solle, bis Klarheit über den betreffenden Passus geschaffen ist. Es wäre ja sonst folgerichtig, daß auch die Badeeinrichtungen in den anderen Schulen solange unterbrochen werden müßten, bis diese „wichtige“ Frage entschieden ist. Ich weiß nicht, ob Herr Feuß dieser Meinung zuneigt, er scheint ihr aber recht zu geben. Ueber das Mädchenschulwesen scheint Herr Feuß ja erfreulicherweise gut unterrichtet zu sein. Leider ist es aber die Bürgerschaft nicht. Und wenn wir uns darüber beschweren, daß wir darüber keine Kenntnis erhalten, so sind wir dazu berechtigt, da wir sehr oft in Kommissionen nicht gewählt werden. Neulich wurde uns, als einige Bemerkungen über die Baudeputation und über die Rohbauten fielen, entgegen gehalten: „Rhein ist ja drin.“ Das ist nicht der Fall. Wir konnten also über die Frage nicht unterrichtet sein und sind es in dieser Beziehung auch nicht. Wenn aber Herr Feuß uns mitteilt, daß in der Beantwortung von Anträgen ein schnelleres Tempo eintreten soll, so wäre das ein wesentlicher Fortschritt, und die Anstellung des zweiten Schulinspektors wäre dann schon etwas verdienstlich; im übrigen aber müssen wir abwarten, ob das eintritt. Im übrigen aber, wenn ich gewußt hätte, daß Herr Feuß so orientiert und so gern bereit wäre, hier als freiwilliger Senatsanwalt aufzutreten, so hätte ich gar nicht nötig gehabt, meinen Antrag zu stellen, daß der Senat hierbei vertreten sein möge. (Heiterkeit.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Rhein hat am Eingang seiner ersten Rede dem Senat Mangel an Anstandsgefühl gegenüber der Bürgerschaft vorgeworfen. Er hat diesen Vorwurf damit begründet, daß der Senat Beschlüsse der Bürgerschaft unbeantwortet gelassen habe, Beschlüsse, die dahin gehen, daß der Senat ersucht wird, irgend eine Deputation mit einem Bericht über bestimmte Dinge zu beauftragen. Nun ist es bisher niemals üblich gewesen, daß der Senat, wenn er einem derartigen Beschluß Folge gibt, der Bürgerschaft mitteilt, er habe den Bericht eingefordert, und die Bürgerschaft hat bisher darüber nie Klage geführt. Wenn also der Senat in diesen Fällen so verfahren ist, so hat er sich nach dem Herkommen gerichtet. Wünscht die Bürgerschaft, daß der Senat auf solche Beschlüsse sofort eine Antwort erteilt, so kann das ja geschehen; aber ein solcher Wunsch müßte doch von der Bürgerschaft geäußert werden. Im übrigen bemerke ich, und das wird jeder bestätigen, daß jede Budgetberatung einen Platzregen von Anträgen und Beschlüssen heraufbeschwört, die zur Folge haben, daß sämtliche Behörden in mehr oder minder erheblichem Maße in Tätigkeit gesetzt werden. Diese Anregungen

aus der Bürgerschaft, so dankenswert sie auch sind, betreffen aber vielfach so schwierige Dinge, daß zu ihrer Erledigung neben den laufenden Arbeiten viel Zeit erforderlich ist. Es wird immer auf die rückständigen, noch nicht erledigten Anträge verwiesen, aber gar nicht davon geredet, wieviel von diesen Anträgen durch die Behörden erledigt sind. In dieser Beziehung wird nicht gerecht verfahren. Man kann den Behörden nicht mehr zumuten als sie leisten können. Wenn eine Behörde ein großes Ressort verwaltet, so hat sie an laufenden Geschäften schon so viel zu tun, daß sie jede Anregung aus der Bürgerschaft, so dankenswert sie auch sein mag, in der Regel erst nach geraumer Zeit erledigen kann.

Herr Franke: Ich kann nur unterschreiben, was der Herr Senatskommissar eben gesagt hat, und muß noch weitergehen und dem, was Herr Feuß gesagt hat, hinzufügen, daß fast sämtliche Berichte der Schuldeputation durch die Hand des Herrn Schulrat Sander gehen. Wenn die Bürgerschaft darauf besteht, daß die vielen Berichte, die von der Schuldeputation eingefordert werden, rascher besorgt werden, dann müssen Sie der Schuldeputation einen zweiten Schulrat bewilligen. Dieser Herr ist schon so außerordentlich durch Arbeiten in Anspruch genommen, durch laufende Geschäfte usw., daß er verhindert ist, andere Arbeiten zu besorgen. Im Frühjahr eines jeden Jahres ist er sieben bis acht Wochen mit den Examen beschäftigt, und es mußten deswegen in diesem Jahre die Arbeiten der Subdeputation für das höhere Mädchenschulwesen unterbrochen werden, so daß wir in der letzten Zeit nicht so weitergekommen sind, als wir wollten. Wegen Ueberhäufung mit Arbeiten ist der Schulrat faktisch nicht imstande, in dieser Sache so zu arbeiten wie es wünschenswert wäre. Bei dem höheren Mädchenschulwesen handelt es sich um eine sehr schwierige Frage, und es ist nicht möglich, in kurzer Zeit darüber einen Bericht zu liefern. Herr Feuß hat schon gesagt, daß das Möglichste getan wird, um weiter zu kommen. Ich verstehe nicht, wie Herr Rhein verlangen kann, immer über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet zu werden. Wir haben eine Subdeputation niedergelegt, die die Sache zu beraten hat, und müssen doch die Sache so bearbeiten, daß wir nachher mit einem Projekt kommen, das Hand und Fuß hat, über das die Bürgerschaft, wenn es ihr vorgelegt wird, ihr Votum abgeben kann und von dem sie uns nicht etwa sagt: Wie könnt ihr uns eine so halbfertige Sache bringen? Was die Lehrerinnen der jetzigen höheren Mädchenschulen anlangt, die so schlecht bezahlt werden, so kann sich Herr Rhein vollständig beruhigen: wenn die Vorlage kommt, werden sicher diese Lehrerinnen nicht vergessen. Es ist aber eine außerordentlich schwierige Frage, und wenn Herr Rhein nur etwas nachzudenken geneigt ist, (Weiterkeit) wird er auch finden, daß sie außerordentlich schwierig ist. So z. B. ist es sehr schwer, bei den jetzt

vorhandenen Schulen für die Lehrerinnen ein höheres Gehalt durchzubringen, ohne daß nicht irgend eine andere Einrichtung getroffen wird. Dies alles zusammen bestimmt mich, Herrn Rhein zu bitten, sich noch eine kurze Zeit zu gedulden. Wir hoffen, daß es nicht allzulange dauern wird, daß wir imstande sind einen Bericht zu geben, der jedermann befriedigt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar ist im Irrtum. Es würde mir außerordentlich leicht sein, nachzuweisen, daß der Senat wiederholt, wenn die Bürgerschaft einen Bericht gewünscht hat, ihr geantwortet hat, daß er die und die Deputation beauftragt habe. Im übrigen glaube ich, daß es doch keine allzugroße Ungeduld verrät, wenn man nach drei Jahren sich die Anfrage erlaubt, ob es nicht richtig ist, uns eine Antwort zu geben. Daß bei den Budgetberatungen ein Platzregen von Anträgen herniederzugehen pflegt, ist richtig. Sie werden den einzelnen Behörden zur Beratung überwiesen, und wir können doch wohl erwarten, daß wir im Laufe des Budgetjahres eine Antwort erhalten so oder so. Jedenfalls aber könnte der Senat uns mitteilen, daß er die betreffende Deputation zum Bericht aufgefordert hat.

Herrn Franke möchte ich sagen, daß ich mich mit der Frage des Mädchenschulwesens nicht so ganz gedankenlos befaßt habe; ich muß allerdings gestehen, daß ich mir über die Frage nicht gerade die größten Kopfschmerzen gemacht habe, woher für die Lehrerinnen die Mittel für höhere Gehälter genommen werden sollen; ich war mir in erster Linie klar darüber, daß sie notwendig seien.

2. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule.

Herr Professor Dr. Diez: Ich möchte mir gestatten, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht angängig ist, den Abiturienten der Oberrealschule das Studium der Jurisprudenz freizugeben, wie es in den meisten übrigen Bundesstaaten bereits der Fall ist. (33.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Professor Dr. Fricke: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich die in andern deutschen Bundesstaaten angebahnte freiere Gestaltung des Lehrplans in den oberen Klassen der höheren Schulen und die im Zusammenhange damit getroffenen Abände-

rungen der Reifeprüfung auch in dem bremischen Schulwesen zur Durchführung bringen lassen. (34.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

6. Volksschulen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Die Neustadt hat eine Realschule bekommen, die als mustergültig hingestellt werden kann. Dicht neben der Realschule befindet sich eine 16klassige Volksschule von älterer Einrichtung mit einem kleinen Spielplatz. Mit leichter Mühe könnte da aber ein besserer Spielplatz geschaffen werden. Ich weiß nicht, ob es der Deputation entgangen ist, aber der Spielplatz ist entschieden für eine 16klassige Schule zu klein. Dieser Platz kann mit sehr geringen Mitteln eine Vergrößerung erfahren. Unmittelbar neben dem Spielplatz hat die Walldeputation noch einige Parzellen vermietet, und diese Mieter haben sogar, wenn ich recht unterrichtet bin, einen Hühnerstall eingerichtet. Daß diese Einrichtung der Umgebung zum Vorteil gereichte, darüber ist kein Wort zu sagen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß sich die Schuldeputation davon überzeugen möge, wie die Verhältnisse an dieser Schule sind, und ich glaube bestimmt, daß mein Wunsch in Erfüllung gehen wird.

Dann möchte ich auf die Schule kommen, die sich in dem früheren Dragonerstall befindet. In dem Hause waren früher die Dragoner einquartiert, und nachher ist es zu einer Schule eingerichtet. Diese Schule ist vor längeren Jahren eingerichtet, aber sie reicht seit langen Jahren nicht mehr. Es ist mir unbegreiflich, daß die Schuldeputation die Schule dort nicht schon längst entfernt hat, namentlich seitdem die Schule an der Erlenstrasse fertig ist, wo Platz genug vorhanden ist. In dieser Schule ist in den Klassen ein wahrer Modergeruch. Ich möchte bitten, sich davon persönlich zu überzeugen. Ich bin heute morgen an Ort und Stelle gewesen, und es ist mir gesagt worden, daß die Gesundheitsbehörde bereits das Öffnen der Türen nach dem Korridor verboten habe aus den angeführten Gründen. Es handelt sich um drei Klassen, eine größere und zwei kleinere, es würde jedenfalls der Wunsch der betreffenden Eltern und Lehrer sein, wenn die Klassen verlegt würden.

Herr Feuß: Ich möchte bitten, die Entscheidung über die Fußnote auf Seite 110 auszusetzen bis zur Beratung über den Antrag, den ich mir erlaubt habe einzubringen und der, wie der Herr Präsident gesagt hat, auf die nächste Tagesordnung gestellt werden soll. — Ich habe übersehen, daß auch auf Seite 105 unter II 4 derselbe Passus steht. Auch die Entscheidung darüber müßte ausgesetzt werden.

Für Geschäftsordnung Herr Franke: Der Antrag, den Herr Feuß gestellt hat, ist ein Antrag zur Aenderung des Budgets. Deshalb glaube ich, kann er heute zur Beratung gestellt werden.

Präsident: Herr Feuß hat den Antrag gestellt, ihn heute zur Verhandlung zu bringen. Aber die Bürgerschaft hat das abgelehnt.

Herr Nicolaus: Aus dem Wortlaute der beiden Notizen ersehe ich etwas anderes. Ich entnehme daraus, daß diese 6000 M. und diese 2800 M. in der eingelegten Summe enthalten sein müssen, denn es wird gesagt: daß eine Ersparnis eintreten wird, wenn wir die beantragten 42 000 M. und die beantragten 28 000 M. genehmigen, dann genehmigen wir die 6000 M. und die 2800 M. mit, und dann bedarf es nicht, daß wir diese Summe aussetzen, weil wir die volle Summe genehmigen.

Präsident: Ich habe auch Bedenken, daß wir so verfahren, wie Herr Feuß gewünscht hat. Wir kommen dann nicht zum richtigen Abschluß.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich glaube doch, wenn diese beiden Posten auf Seite 110 und Seite 105 heute genehmigt werden, dann ist damit die Anregung der Schuldeputation, eine Ersparnis eintreten zu lassen, erledigt, und deshalb glaube ich, wenn der Antrag Feuß ausgesetzt wird, so ist es erforderlich, die Beschlusfassung über diese beiden Posten ebenfalls heute auszusetzen.

Herr Hagemeyer: Wenn wir diese 28 000 M. bewilligen und aussprechen, daß wir die Handtücher haben wollen, dann ist damit der Antrag von Herrn Feuß hinfällig. Ich meine, wir sollten die 28 000 M. genehmigen und dabei sagen, wir wollen die Handtücher haben, dann ist die Sache erledigt.

Präsident: Wenn wir das tun, dann trifft nicht das zu, was die Behörde will, die 2800 M. sparen will.

Herr Hagemeyer: Der Senatskommissar hat gesagt, daß in diesen 28 000 M. die Handtücher drin sind.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Entscheidung, ob die 28 000 M. eingestellt werden sollen, setzt voraus, daß die Ersparung bei den Handtüchern nicht eintreten soll. Deshalb kann über den Antrag auf Einstellung von 28 000 M., ohne gleichzeitige Erledigung der von der Schuldeputation gegebenen Anregung, gar nicht entschieden werden. Wenn nach dem Antrage des Herrn Hagemeyer verfahren werden soll, dann würde die Debatte über den Abstrich und auch der Antrag des Herrn Feuß sich erledigen und die Ersparnis nicht eintreten.

Herr Hagemeyer: Wenn sich die Sache so verhält, dann braucht der Antrag des Herrn Feuß nicht als dringlich verhandelt zu werden. Der Antrag von Herrn Feuß, heute zu verhandeln, ist mit einer oder zwei Stimmen abgelehnt worden. Infolgedessen muß er auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Ich meine aber, er gehört zu dieser Sache. Der Beschluß von vorhin kommt nicht in Frage. Jetzt ist der Posten

da, und jetzt wird für diesen Posten beantragt, die Summe zu ändern, oder bestehen zu lassen. Damit fällt der Antrag Feuß. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wir haben diesen Antrag zurückgesetzt, weil gegen die Dringlichkeit ein oder zwei Stimmen waren.

Präsident: Herr Feuß wollte einen Bericht haben. Es wäre möglich, wenn die Bürgerschaft beschließt, daß nach dieser Mitteilung die 6000 M. gespart werden sollen, daß die Bürgerschaft in eine Diskussion eintritt und sagt, wir wollen das nicht, dann ist der Antrag Feuß abgelehnt.

Herr Nicolaus: Ich kann nur wiederholen, nach dem Wortlaut des Budgets sind diese beiden Summen in dem beantragten Betrage enthalten. Wenn wir also die vollen Summen bewilligen, dann bewilligen wir diese Beträge mit. Es ist aber der Wunsch der Bürgerschaft, daß wir eine Ersparnis herbeiführen sollen.

Herr Franke: Herr Nicolaus irrt sich, hier kommt eine Prinzipienfrage zur Entscheidung. Freilich sind in diesen beiden Posten die 2800 M. und 6000 M. enthalten. Aber die Schuldeputation will die Handtücher, die sie früher immer an alle Schüler geliefert hat, jetzt nur den unbemittelten Schülern liefern; und diese Prinzipienfrage muß zur Entscheidung kommen. Wenn wir heute die Summe bewilligen zusammen mit der Anmerkung, wie sie hier im Budget steht, dann wird diese Prinzipienfrage entschieden. Der Antrag des Herrn Feuß geht aber davon aus, daß er mit dieser Lösung nicht zufrieden ist, sondern von der Schuldeputation einen Bericht haben will darüber, ob sich nicht auf eine andere Weise hierbei sparen läßt. Und weil das der Fall ist, und weil eventuell das Budget dadurch geändert wird, deshalb glaube ich, daß wir über den Antrag Feuß heute beraten müssen. Wenn Herrn Feuß' Antrag angenommen werden sollte, dann werden wir unter allen Umständen diese beiden Posten unter Vorbehalt in das Budget einstellen müssen. Wenn der Antrag Feuß abgelehnt werden sollte, dann ist es nicht nötig, die Summe unter Vorbehalt einzustellen.

Herr Feuß: Wenn das letzte eintritt, was Herr Franke sagt, wenn wir diese 28 000 M. genehmigen, dann geben wir damit zu gleicher Zeit die Erklärung, daß die Schuldeputation den Versuch machen soll, Ersparnisse dadurch herbeizuführen, daß die Handtücher nicht mehr generell, sondern nur an bedürftige Kinder ausgegeben werden, und das möchte ich gern, und ich glaube annehmen zu können, daß die Mehrheit der Bürgerschaft gleicher Meinung ist, verhindern. Infolgedessen müssen wir beide Posten aussetzen, oder die Bürgerschaft müßte sich entschließen, meinen Antrag jetzt zur Erledigung zu bringen.

Herr Rhein: Herr Feuß hat seinen Antrag zur falschen Zeit und am unrichtigen Ort gestellt. Wir

haben immer die Gepflogenheit gehabt, wenn Anträge gestellt werden, die auf das Budget von Einwirkung sind, daß wir diese gleich verhandeln, und dieser Antrag würde jetzt verhandelt werden müssen. Wir brauchen die Position nicht auszusetzen, es liegt keine Notwendigkeit dafür vor.

Herr Dr. Scherer: Nach meiner Auffassung will die Schuldeputation die ganzen Beträge für beide Posten beantragen, teilt aber dabei mit, daß möglicherweise, wenn in der Schuldeputation der Beschluß gefaßt werden sollte, weniger Handtücher abzugeben, die bewilligten Beträge nicht voll zur Ausgabe kommen würden. Ich glaube daher, daß wir beide Ausgabeposten heute bewilligen können. Der Antrag Feuß ist ganz selbständig, hat nichts mit dem Budget zu tun, sondern richtet sich gegen die mitgeteilte Idee der Schuldeputation, durch Nichtausgabe von Handtüchern demnächst Ersparnisse an den genehmigten Beträgen zu machen.

Herr Direktor Koop: Herrn Heinken ist vorhin ein kleiner Irrtum unterlaufen, indem er erwähnt, es handle sich um die alte Dragonerkaserne. Es handelt sich um die alte Kaserne am Hohentor. Die Dragonerställe sind umgeändert und umgebaut worden zu einer gewerblichen Fortbildungsschule, aber die alte Kaserne ist in einem derartigen Zustande, daß ich die Ausführungen des Herrn Heinken nur dringlich unterstützen kann, daß die Schule aus diesem Gebäude entfernt wird.

Herr Hagemeyer: Ich erlaube mir zu dieser Summe von 28 000 M. den Antrag zu stellen, daß die Bürgerschaft die Anregung der Schuldeputation, wie sie in der Fußnote zu II. 4 zum Ausdruck kommt, ablehnt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich weiß nicht, ob es der Bürgerschaft bekannt ist, welche Bewandnis es mit der Anmerkung hat. Bisher ist so verfahren worden, daß bei der Benutzung des Brausebades in den Volksschulen den Schulkindern auf Staatskosten Handtücher geliefert und gereinigt worden sind. Für jedes Handtuch erhält der Schuldiener vier Pfennige, eine kolossale Vergütung, während die Reinigung der Handtücher durch andere Personen jedenfalls lange nicht so teuer ist und eine derartige Aufwendung nicht erfordert. Nun ist die Schuldeputation der Meinung, wie mir mitgeteilt ist, daß es nicht richtig sei, allen Volksschülern bei Benutzung des Brausebades staatsseitig die Handtücher zu liefern, sondern daß eine Einschränkung erforderlich sei und nur den Unbemittelten Handtücher geliefert werden sollten. Die Schuldeputation hat Umfrage gehalten in einer Reihe von Städten, wie es dort gehalten werde. Die Antworten, die eingelaufen sind, lauten überwiegend dahin, daß die Kinder bei Benutzung des Brausebades

die Handtücher selbst mitbringen, und die Eltern für die Reinigung derselben zu sorgen hätten. Wenn das bisherige Verfahren beibehalten werden soll, so würde das aus hygienischen Gründen zur Folge haben, daß jeder Schüler ein Handtuch geliefert bekommt, während bis jetzt mehrere Schüler sich mit einem Handtuche behelfen haben. Die Aufwendungen würden also erheblich steigen und sich auf 18 000 M jährlich belaufen. Ich muß der Auffassung der Schuldeputation beipflichten. Wenn der Staat den Volksschülern unentgeltlich Brausebäder verabfolgt, so ist es nicht zuviel verlangt, daß die Eltern den Kindern die Handtücher mitgeben. Das ist keine irgendwie ins Gewicht fallende Belästigung; und ich kann mir nicht denken, daß es irgend welche Folgen für die Benutzung des Brausebades haben könnte, wenn den Eltern diese kleine Ausgabe zugemutet wird. Schon im Gefühl berechtigten Stolzes sollten sich die Eltern dagegen sträuben, daß ihnen die Handtücher für ihre Kinder von den Steuerzahlern geliefert werden. Ich möchte dringend bitten, den Antrag Hagemeyer abzulehnen.

Herr Hagemeyer: Nachdem wie hier der Wortlaut ist, habe ich angenommen, daß der bisherige Zustand so gewesen ist, daß nicht jetzt noch 18 000 M mehr notwendig sind, wenn der bisherige Zustand erhalten werden soll. Ich meine, die Schuldeputation hat die Summe von 28 000 M und auf Seite 110 noch die Summe von 42 000 M eingestellt und sagt nun, wir wollen sparen und einen Unterschied machen zwischen bemittelten und unbemittelten Schülern. Und das wollen wir nicht. Das geht nicht. Wir können bei einer so kleinen Handtuchfrage und um 6000 M nicht etwa einem Kinde sagen: Du bist bemittelt und du nicht, du erhältst kein Handtuch, und du erhältst eins. Der Herr Senatskommissar sagt, ein großer Teil der Eltern wird den Kindern kein Handtuch mitgeben. Sie sehen, daß in den Badeanstalten die Kinder ein Handtuch erhalten, und die meisten Kinder bringen doch eins mit. Ich bitte, um hier nicht einen neuen sozialen Unterschied zu machen, es beim alten bleiben zu lassen.

Herr Rhein: Früher wurde es so gehandhabt, daß mehrere Schüler sich in ein Handtuch teilen mußten. Wir haben wiederholt aus hygienischen Gründen in der Bürgerschaft Protest dagegen erhoben, und darauf ist die Anordnung getroffen worden, daß jedem Kinde ein reines Handtuch geliefert worden ist. Nun soll plötzlich die Einrichtung getroffen werden, daß nur unbemittelten Kindern diese Handtücher geliefert werden sollen. Diese Idee der Schuldeputation finde ich kurios. Wenn man gesagt hätte, wir wollen keine Handtücher mehr abtreten — wir von unserm Standpunkte würden das scharf bekämpfen — aber das hätte noch Verständnis. Jetzt aber will man hier einen Unterschied machen zwischen bemittelten und unbemittelten Kindern.

Wie wollen Sie unterscheiden zwischen bemittelten und unbemittelten Kindern? Ich muß Sie da erinnern an unsern Antrag, den Unbemittelten Rots zu billigen Preisen abzugeben. Da wurde gesagt: Ja, wie sollen wir wissen, wer bemittelt ist und wer unbemittelt? Und nun soll das hier wegen der armseligen Handtuchfrage gemacht werden. Welches Kind soll berechtigt sein, ein Handtuch zu erhalten? Und was soll dem Kinde passieren, das nicht zur Badegelegenheit kommt, weil es kein Handtuch erhält, weil die Eltern bemittelt sind nach Ansicht der Schuldeputation? Unordnungen würden vielfach entstehen. Ich finde, daß das Ganze nicht hineinpaßt in den Schulbetrieb. Ich meine, die Sache ist zu kleinlich, als daß wir solche Änderungen herbeiführen sollten. Ich möchte deshalb bitten, daß wir so beschließen, wie Herr Hagemeyer angegeben hat, so daß wir diese Summe dafür ausgeben und es so halten, wie es bisher gewesen ist.

Herr Feuß: Herr Präsident! Die Benutzung eines Handtuchs durch mehrere Schüler findet nicht mehr statt. Im übrigen kann ich nur empfehlen, den Badebetrieb, so wie er eingeführt ist, in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Der Herr Senatskommissar ist im Irrtum, wenn er meint, daß der Badebetrieb so wie bisher aufrecht erhalten werden kann, wenn die Handtücher nicht seitens der Schule geliefert werden. In der Schule kann man keinen Unterschied zwischen Bemittelten und Unbemittelten machen. Es kommt hinzu, daß nicht festzustellen ist, ob das Mitbringen des Handtuchs aus Nachlässigkeit unterbleibt. Durch den Badebetrieb und die Einrichtung der Schulbäder wirken wir ganz außerordentlich auf die Keimlichkeit der Kinder ein; und das ist ein so großer Vorzug, daß wir ruhig größere Mittel aufwenden können. Nun ist hier die Meinung ausgesprochen — und das gebe ich zu —, daß der Badebetrieb, wie er jetzt gehandhabt wird, ziemlich teuer ist. Das liegt aber nicht an den Anschaffungskosten für die Handtücher, sondern daran, daß die Vergütung für die Reinigung des Handtuchs tatsächlich zu teuer ist. Sie ist seinerzeit gegriffen; man hatte keinen Anhalt für die Vergütung. Ich weiß aber, daß die Schuldienner gern bereit sind — das ist mir mitgeteilt —, für einen geringeren Preis die Reinigung zu besorgen, und da müßte der Hebel angesetzt werden. Weil ich jedoch keinen Beschluß in der Bürgerschaft über einen bestimmten Weg herbeiführen wollte, so habe ich den Antrag gestellt, um der Behörde Freiheit zu lassen darüber, wie sie es am besten einrichten will. Es lassen sich auch andere Mittel und Wege finden, die Kosten herabzusetzen. Ich halte es für richtig, daß die Schuldeputation sich mit der Sache befaßt. Wir erhalten dann einen authentischen Bericht über die ganze Sache. Ich kann nur empfehlen, meinem Antrage gemäß zu verfahren.

Herr Notar Tebelmann: Nach den Ausführungen von Herrn Feuß könnte ich eigentlich verzichten. Richtig ist, wie Herr Feuß ausgeführt hat, daß die Benutzung eines Handtuchs durch mehrere Kinder nicht mehr stattfindet. Im Ausschuß für die Volksschulen haben wegen der staatsseitigen Lieferung der Handtücher Beratungen stattgefunden, an denen auch Herr Feuß teilgenommen hat. Wie der Herr Senatskommissar bereits ausgeführt hat, sind aus verschiedenen Staaten Erkundigungen eingezogen, wobei festgestellt wurde, daß in den meisten auswärtigen Schulen die Kinder die Badehandtücher selbst mitbringen müssen, daß sie also nicht vom Staat geliefert werden. Nun beantragt Herr Hagemeyer, daß die Bürgerschaft heute abend schon Stellung zu dieser Frage nimmt. Daß würde meines Erachtens das Verkehrteste sein, was wir tun können. Richtig ist, was Herr Feuß beantragt hat. Herr Feuß will, daß die Schuldeputation einen Bericht an Senat und Bürgerschaft erstattet, ob und in welcher Weise Ermäßigungen beim Schulbadebetrieb herbeigeführt werden können. Der Antrag lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einer erneuten Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und wie eine Verminderung der Kosten des Schulbadebetriebes herbeigeführt werden kann, ohne daß dieser an sich eine Einschränkung erfährt, und sie zu einer beschleunigten Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfung zu veranlassen.

Meine Herren! Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann kommt die Sache in das richtige Fahrwasser, und die Bürgerschaft würde einen präjudizierenden Beschluß nicht fassen. Ich bitte, nicht auf den Antrag von Herrn Hagemeyer einzugehen, sondern den Antrag von Herrn Feuß anzunehmen. Dann wird diese Angelegenheit sachgemäß erledigt werden.

Herr Leymann: Ich glaube auch, wir bekommen ein klares Bild, wenn wir einstweilen den Antrag ablehnen. Denn vergessen Sie nicht, wir haben jetzt noch Schulen, die keine Badeeinrichtung haben. Wenn nun alle Volksschulen mit Badeeinrichtung versehen sind, dann kommt es dahin, was der Herr Senatskommissar sagt, daß die Bedürfnisse gewaltig steigen, die für die Bäder in Frage kommen. Und da muß ich sagen: Ist es nicht eine außerordentliche Wohltat, daß den Kindern diese Bäder zur Verfügung gestellt werden? Können da nicht die Eltern ein übriges tun und den Kindern ein Handtuch geben? Wenn sie das nicht tun, dann müssen sie dazu angehalten werden; das kann die Schulbehörde wohl verlangen. Da möchte ich bitten, lehnen Sie aus diesen Gründen den Antrag Hagemeyer ab. Die Schuldeputation wird dann ihren Bericht erstatten, wodurch Klarheit geschaffen wird.

Herr Dr. Becker: Ich bin anderer Meinung wie Herr Tebelmann. Ich meine, wir sollten den Antrag

Hagemeyer annehmen. Die Schuldeputation ist durchaus uneinig, und es handelt sich zunächst nicht darum, den Kindern die Lieferung des Handtuchs abzustreiten, sondern was stuzig machte, waren die Kosten, nicht die Kosten für die Handtücher, sondern für die Wäsche. Die Schuldeputation fürchtet, daß bei der Zunahme der Schulen die Kosten so groß sein würden, daß man Anstoß daran nehmen könnte. Nun ist in der Bürgerschaft zum Ausdruck gekommen, daß sie wünscht, daß die Handtücher auch fernerhin geliefert werden, und die Schuldeputation wird sich überlegen müssen, wie sich das gestalten wird. Die Bürgerschaft hat damit nichts zu tun. Das wird die Bürgerschaft nicht irritieren, wenn die Schuldeputation beschließt, daß die Lieferung der Handtücher an jedes Kind zu erfolgen hat. Dann wird die Schuldeputation sich erst überlegen, wie die Kosten billiger gestaltet werden können. Deshalb sollten wir den Antrag von Herrn Hagemeyer annehmen.

Herr Runoth: Die Frage ist jedenfalls noch nicht gründlich gelöst, und es muß darüber beraten und berichtet werden. Ich halte es deshalb für praktisch, daß die Summe unter Vorbehalt eingestellt wird.

Herr Imwolde: Als wir dazu übergangen, in den Volksschulen die Brausebäder einzurichten, da wurde von allen Seiten hervorgehoben, daß Handtücher geliefert werden sollten. Später wurde Beschwerde darüber geführt, daß zwei, drei Kinder zusammen ein Handtuch benutzen müssen, und es wurde auf die Schäden und Gefahren hingewiesen. Dann wurde beschlossen, daß jedes Kind ein Handtuch bekommen solle. Heute erklärt nun die Schuldeputation, daß nur an Unbemittelte ein Handtuch ausgegeben werden solle, und die Bemittelten sollen das Handtuch selbst mitbringen. Wenn das am grünen Tische vom Herrn Senatskommissar befürwortet wird, so verdanke ich ihm das nicht, weil er die Verhältnisse in den Arbeiterfamilien nicht kennt; wenn aber Herr Leymann als Armenpfleger (Heiterkeit) oder als Armenaufseher solche Sachen in der Bürgerschaft befürwortet, dann muß man den Kopf schütteln. Wir haben die Badeeinrichtungen getroffen. Dann müssen wir auch die Kinder berücksichtigen, deren Eltern außer dem Hause sind oder die keine Eltern mehr haben, diesen Kindern müssen doch auch von der Schule die Handtücher geliefert werden, daran geht kein Weg vorbei. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, daß der Antrag die 6000 M. betreffend, wieder in das Budget eingestellt werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Imwolde hat gesagt, meine Ausführungen wären vom grünen Tische. Ich stütze mich auf Erfahrungen, die in andern Städten gemacht sind. Ich will das noch ergänzen, was ich ausgeführt habe. Es werden keine Badehandtücher geliefert in Berlin, Hamburg,

Hannover und Magdeburg. In der Regel werden sie geliefert nur an Unbemittelte: in Charlottenburg, Weimar, Kassel, Göttingen, Frankfurt a. M., Leipzig und Breslau. Nirgends sind ungünstige Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht: Für den einzelnen sind die Ausgaben unerheblich, für den Staat handelt es sich aber um eine erhebliche, immer steigende Ausgabe.

Herr Franke: Ich möchte kurz den Standpunkt der Mehrheit der Schuldeputation erläutern. Da Herr Dr. Becker gesagt hat, der Grund der Vorlage wäre, daß das Waschen der Handtücher zu teuer sei. Die Schuldeputation weiß freilich, daß es bei den einzelnen Kindern nicht möglich ist zu unterscheiden, ob die Eltern mittellos sind, oder ob sie in der Lage sind, ihren Kindern ein Handtuch mitzugeben. Sie ist aber von der Meinung ausgegangen, daß die Eltern, die hierzu imstande sind, es auch tun werden; und wenn Eltern dabei sind, die es gut können und doch nicht tun, so müssen diese wissen, ob sie das mit ihrem Gewissen vereinbaren können. (Zuruf: Dann müssen die Kinder darunter leiden!) Das Kind braucht nicht darunter zu leiden, denn es bekommt in diesem Falle ein Handtuch geliefert. Das ist der Standpunkt der Schuldeputation gewesen, und wir haben uns gesagt, daß das der richtige Standpunkt ist, weil, wie hier schon erwähnt ist, die Handtücher dem Staate 18000 M. kosten, und das der Allgemeinheit zur Last fallen würde. Außerdem werden die Kosten wachsen, je mehr Schulen wir bekommen. Da ist der Standpunkt der Schuldeputation, und ich glaube, daß es der richtige ist.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Worte des Herrn Senatskommissars möchte ich erwidern, daß ich nicht glaube, daß in den von ihm genannten Orten bisher oder früher die Handtücher gratis geliefert worden sind und jetzt bezahlt oder mitgebracht werden sollen. Der Herr Senator wird auch zugeben, daß das ein großer Unterschied ist, ob gleich bei der Einrichtung des Bades bestimmt wird, daß die Handtücher mitgebracht werden sollen, oder ob die Vorschrift erst später erfolgt. Ich habe den Antrag des Herrn Hagemeyer so verstanden, daß bei Annahme des Antrages diese 2800 M. und die an anderer Stelle stehenden 6000 M. bewilligt werden. Außerdem wünscht Herr Feuß, daß ein Beschluß darüber herbeigeführt werde, wie eine Ersparnis herbeizuführen ist.

Herr Henke: Die Handtuchfrage scheint sehr schwierig zu sein, da man sich darüber solange unterhält. Vom Herrn Senatskommissar ist das Wort gefallen, daß der Senat nach altem Herkommen handle und daß man sich bezüglich der Verwaltung nach dem Schema richte, von dem nicht abgewichen werden solle. Gelegentlich richtet sich aber, wie wir heute gehört, der Senat auch nach auswärts und zwar dann, wenn es sich um Arbeiterfragen und Löhne und Gehälter handelt, wenn es gilt, recht knickerig zu sein, dann ist

man sofort bereit, sich an andern Orten umzuschauen und nach dem Muster anderer Städte zu verfahren. Herrn Leymann nehme ich es nicht übel, daß er gegen die allgemeine Verabfolgung von Handtüchern spricht, dergleichen ist in seinen Augen offenbar „Sozial-idiotismus“. Die uns beschäftigende Frage ist aber so leicht zu lösen, daß ich gar nicht begreife, wie man darüber überhaupt noch reden kann. Es ist doch eine einfache Geschichte: wenn uns die Wäsche zu teuer wird, geben wir sie anderswo hin, in große Dampfwaschereien, wo die Wäsche sicher auch von den Krankheitsstoffen gereinigt wird, die etwa darin sind, von wo sie uns zu rechter Zeit wieder nach den Schulen gebracht wird und wo das Waschen billiger ist. Warum sollen wir die Wäsche weiter von den Schuldienern zu hohen Preisen waschen lassen? Das ist doch ein sehr einfacher Weg, und daß man darauf nicht gekommen ist, ist mir so unbegreiflich, daß ich den Kopf schütteln muß. Daß jedes Kind ein Handtuch bekommt, ist notwendig, und wenn wir in dieser Beziehung allein stehen, so schadet es nicht, daß wir auch einmal andern Großstädten ein gutes Beispiel geben. Es gibt immer noch genug Städte und Staaten, die uns im Ausbau der Badeeinrichtungen über sind, ich verweise nur auf Paris und Amerika. Wir sollten danach streben, daß hier mehr Schwimmhallen errichtet werden, die dort längst für Schulen bestehen. Auf jeden Fall aber sollten wir die Wäsche nach Dampfwaschanstalten geben, wo wir für das Handtuch nicht 4, sondern vielleicht 1½ Pfennig zu geben haben. Damit wäre die ganze Frage gelöst und die Schuldeputation brauchte keine weiteren Beklemmungen mehr darüber zu haben.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich noch einmal das Wort nehme. Herr Henke hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich hier auf andere Städte verwiesen hätte, daß wir uns aber bei der Frage der Gehaltsbemessung und Löhne andere Städte nicht als Muster nähmen. Ich muß Herrn Henke denselben Vorwurf zurückgeben. Herr Henke weist oft hin auf das Beispiel anderer Städte, hinter dem wir soweit zurückstünden, er schildert Bremen immer als sehr rückständig, wenn aber darauf hingewiesen wird, daß in anderen Städten und gerade in den uns als Muster vorgehaltenen Städten, viel sparsamer gewirtschaftet wird, dann ist Herr Henke nicht zu Hause.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt, es hat sich aber niemand mehr zum Wort gemeldet.

Herr Henke: Ich habe mich noch gemeldet.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Präsident: Herr Feuß hatte zu Beginn der Verhandlungen einen Antrag gestellt und dafür

Dringlichkeit beantragt. Die Dringlichkeit ist von der Bürgerschaft abgelehnt worden. Nun ist im Verlauf der Debatte über das Materielle des Feußschen Antrages in weitgehender Weise verhandelt worden. Ich möchte mich aber decken und frage Sie daher, ob Sie damit einverstanden sind, daß ich den Antrag Feuß zur Abstimmung bringe. (Allseitige Zustimmung.) Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich werde also zuerst über den Antrag Feuß abstimmen lassen, sollte er abgelehnt werden, über den Antrag Hagemeyer.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Dr. Spitta: Ich bin der Meinung, auch wenn wir den Antrag Feuß annehmen, können wir trotzdem auch den Antrag Hagemeyer annehmen, denn der Antrag Feuß wünscht nur einen Bericht darüber, auf welche Weise Ersparnisse gemacht werden können, der Antrag Hagemeyer spricht sich gegen die Ansicht der Schuldeputation, wie sie in den beiden Fußnoten zum Ausdruck kommt, aus.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, daß mein Antrag weitergeht. Es handelt sich bei meinem Antrag direkt um eine Ablehnung einer Anregung der Schuldeputation, während Herr Feuß erst einen Bericht haben will.

Herr Runoth: Ich meine daß die Frage nicht geklärt ist, und habe daher eventuell beantragt, den Betrag unter Vorbehalt einzustellen.

Präsident: Wir dürfen aber nicht vergessen, wenn wir die Posten unter Vorbehalt einstellen — wir werden doch höchst wahrscheinlich am nächsten Sonnabend mit der Budgetberatung fertig — dann hängt das ganze Budget in der Luft.

Der Antrag Feuß wird angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Antrag Hagemeyer — ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Spitta, daß auch über diesen Antrag noch abgestimmt werden kann. Herr Hagemeyer, Sie haben Ihren Antrag wohl nicht aufgeschrieben? Sinngemäß hat Herr Hagemeyer beantragt, daß die Ersparnisse von 2800 und von 6000 M., von denen in den Fußnoten auf Seite 105 und 110 die Rede ist, nicht gemacht werden. Die Deputation hat beidemal gesagt:

Es ist in Aussicht genommen, Handtücher beim Badebetrieb fortan nur an bedürftige Kinder zu verabfolgen, weshalb an diesem Posten voraussichtlich eine Ersparnis von etwa 2800 resp. 6000 M. eintreten wird.

Herr Hagemeyer hat die Bürgerschaft gebeten, das abzulehnen.

Herr Hagemeyer: — — lehnt die Anregung der Schuldeputation ab; es soll kein Unterschied zwischen bedürftigen und nicht bedürftigen Kindern gemacht werden.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Runoth erledigt.

Herr Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist mir durchaus nicht angenehm, am heutigen Tage

Präsident: Herr Jäger, könnten Sie nicht etwas lauter sprechen, wir hören hier kein Wort. (Zuruf: Tribüne!)

Herr Jäger: Herr Präsident! Es ist mir durchaus nicht angenehm, am heutigen Tage auf den Staatszuschuß für die Hafenstädte und insonderheit für Bremerhaven zurückzukommen. Im vergangenen Jahre haben wir den Antrag für Begeßack unterstützt und er ist von der Bürgerschaft angenommen worden. Wir haben verschiedentlich den Senat darauf aufmerksam gemacht, daß der Staatszuschuß für Bremerhaven unter allen Umständen eine wesentliche Erhöhung erfahren müsse. Die Zeit, die seinerzeit für die letzte Erhöhung des Staatszuschusses auf 50 000 M. maßgebend war, ist längst vorüber. Der Zuschuß ist im Jahre 1898 festgelegt. Damals hatten wir 20 000 Einwohner, heute haben wir 23 000 Einwohner. Das würde ja selbstverständlich nicht viel bedeuten. Aber die Kosten für die Schulen sind seit jener Zeit ganz gewaltig gewachsen. Wie hier in Bremen, so hat auch die Stadt Bremerhaven viele Sachen eingerichtet, die viel Geld kosten, und gerade darum muß der Staatszuschuß wesentlich erhöht werden. Die Schulen Bremerhavens machten im Jahre 1898 einen Stadtszuschuß von 319 000 M. erforderlich, heute aber beträgt dieser Zuschuß schon 470 000 M., das sind rund 150 000 M. mehr. Da sollte man vom Staat die Verhältnisse gründlich prüfen und nach dieser Prüfung seitens des Senats eine Erhöhung des Zuschusses bei der Bürgerschaft beantragen. Das hat man in der letzten Zeit nicht für erforderlich gehalten, jedenfalls sind im Verlauf der Jahre seitens des Senats keine Schritte getan, um die Frage in der Bürgerschaft zur Verhandlung zu stellen. Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, wie sich die übergroßen Zuschüsse, die die Stadt zu leisten hat, herausgebildet haben. Es ist in Bremerhaven genau so wie in Bremen, daß die Lehrergehälter wesentlich haben erhöht werden müssen. Den Oberlehrern bezahlen wir 35 000 M., den seminarisch gebildeten Lehrern 60 000 M. mehr, das sind zusammen 95 000 M. mehr. Wir sind mit den Gehältern für die Oberlehrer aber noch lange nicht so hoch wie in Bremen! Bei uns steigen sie bis 7300, hier bis 7800 M., wir werden aber zweifellos in der nächsten Zeit daran denken müssen, das Gehalt weiter zu erhöhen. Das ergibt sich ganz von selbst: wir haben schon jetzt Schwierigkeiten, die Stellen zu besetzen. (Zuruf: Gerade wie Bremen!) Die Gehalts-erhöhung kommt also ganz von selbst. Die verschiedenen Sachen, die in Bremerhaven in den letzten Jahren

eingeführt sind, sollten den Staat ohne weiteres veranlassen, der Finanzierung Bremerhavens näherzutreten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Bremerhaven Opfer gebracht hat bei der Gebietsabtretung. Die Gebietsabtretung war für uns notwendig, das gebe ich ohne weiteres zu, denn sie war für die Schifffahrt notwendig und darum auch für Bremerhaven. Aber ebenso richtig ist, daß es doch in erster Linie Aufgabe des Staates ist, alle Einrichtungen zu treffen und Leistungen zu übernehmen, welche für Handel und Schifffahrt nötig werden, da wir, die kleine Gemeinde von 23 000 Einwohnern, solche nicht tragen können. Es wurde von uns verlangt, und zwar im Interesse der benachbarten preussischen Städte 40 000 M. Schulgeld aufzugeben. Wir haben diesen Beschluß gefaßt und haben deshalb an Schulgeld einen Ausfall von 40 000 M. So kennen wir in Bremerhaven keinen Unterschied mehr zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Außerdem aber haben wir auf Anregung des preussischen Staates 35 000 M. Mietsteuer fallen lassen. Das sind 75 000 M. Das zeigt doch, daß der Staat ohne weiteres verpflichtet sein sollte, der Finanzierung Bremerhavens näherzutreten. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Bremen auch andere Aufgaben erfüllt, sogar eine Privatschule, die katholische Schule mit 48 000 M. subventioniert. Wenn die katholische Schule mit 48 000 M. subventioniert wird, sollte man denken, daß der Staat in erster Linie die Stadt Bremerhaven subventionierte und zwar wesentlich höher als jetzt. Wir bekommen 50 000 M. Staatszuschuß bei 470 000 M. Stadtschulz, die eine Privatschule aber in Bremen 48 000 M. (Zurufe) ich höre sogar 50 000 (60 000!) also 60 000 M. Auch haben wir zu erwarten, daß bei uns die Ausgaben für die Schulen in der nächsten Zeit noch steigen werden, so daß wir bei dem Stadtschulz von 470 000 M. nicht stehen bleiben werden, sondern derselbe wird wesentlich höher werden. Wir haben nach bremischem Muster eine obligatorische Fortbildungsschule eingerichtet, Rücksichten irgend welcher Art konnten da nicht maßgebend sein; neuerdings ist die obligatorische Fortbildungsschule beschlossen, und sie wird uns noch eine Stange Gold kosten. Außerdem wird in der nächsten Zeit die Volksschule, die ziemlich fertig ist, in Betrieb genommen, und wenn sie bezogen wird, werden wir neue Lehrkräfte anstellen müssen, auch dadurch kommt eine weitere Erhöhung des Stadtschulz. Nun sind wir in der ganz unglücklichen Lage, daß Bremerhaven ganz allein auf sich angewiesen ist. Man könnte ja sagen: Wenn sich Bremerhaven etwas nicht leisten kann, dann möge man es unterlassen. Zu den Ausgaben, die wir aber nicht unterlassen können, gehören in erster Linie die Ausgaben für die Schulen, und die Verwaltung von Bremerhaven ist der Ansicht, daß sie diese Aufgabe unter allen Umständen erfüllen muß. Eine Erhöhung des Staats-

zuschusses ist also dringend notwendig. Sollte aber der Staat unserer Anregung nicht Gehör schenken, dann werden die Verhältnisse in Bremerhaven unhaltbar werden, dann werden wir Verhältnisse bekommen, die leider zum Teil schon bestehen. Wir werden eben mit den Nachbarstädten nicht mehr konkurrieren können, die besseren Steuerzahler werden einfach fortziehen. Jetzt schon stehen in Bremerhaven über 200 Wohnungen leer, und die trübe Erscheinung dieses Fortzuges ist hauptsächlich in der letzten Zeit in die Erscheinung getreten. Die Leute ziehen nach den benachbarten Städten Lehe und Geestemünde, Bremerhaven ist aber schon um 1000 Einwohner zurückgegangen. Das sind Verhältnisse, die nicht ernst genug zu nehmen sind, sie müssen gründlich geprüft werden. Es hängt damit sehr viel zusammen, daß in der letzten Zeit die Ansprüche an die Steuerzahler zu hoch geworden sind, und diese Ansprüche werden leider immer größer. Die Steuerzahler werden durch den Staat zu sehr in Anspruch genommen, dadurch wird die wirtschaftliche Lage Bremerhavens stark beeinträchtigt. Wenn wir die Einkommensteuer betrachten, die der Staat von uns erhebt, so ist sie nicht als gering zu bezeichnen. Sie ist wesentlich höher, als der preussische Staat von seinen Kommunen erhebt. Ich glaube, der Herr Senatskommissar wird es mir bestätigen, wenn ich behaupte, daß, wenn der preussische Staat Bremerhaven zur Einkommensteuer heranzöge, aus Bremerhaven rund 150 000 M. Einkommensteuer weniger herausgezogen werden würden bei $6\frac{1}{2}$ Einheiten, die jetzt der bremische Staat erhebt. Die Einkommensteuer aber, die Bremerhaven bezahlt, fließt in den Staatsäckel. Aus diesem Äckel werden Einrichtungen getroffen, die wir durchaus begrüßen, z. B. das Theater unterhalten. Weitere schöne Einrichtungen werden getroffen, wie großartige Gebäude errichtet, zu all diesem tragen wir durch unsere Einkommensteuer mit bei. In dem Maße, wie wir an den Kosten für die Einrichtungen partizipieren durch unsere Einkommensteuer, können wir die Einrichtungen aber nicht benutzen, ich sage leider nicht, denn wir wohnen zu weit von Bremen entfernt, volle 60 km. Die Allgemeinheit Bremerhavens, besonders die wenig Bemittelten, können somit den Ratskeller (Heiterkeit) und derlei Einrichtungen, wie auch den Bürgerpark (Zurufe) — es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß auch da Staatsmittel investiert sind, — wenig benutzen. Das ist nicht zu vergessen. Darum bitten wir nicht, sondern wir stellen den Antrag, ja wir beanspruchen, daß uns ein wesentlich höherer Zuschuß zuteil werde. Ich möchte bitten, uns in dieser Frage schnell näher zu treten.

Präsident: Herr Jäger, das soll von Ihnen nur ein Wunsch, eine Anregung sein?

Herr Jäger: Ja.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Begejack hat vor einigen Jahren eine erhebliche Erhöhung des Staatszuschusses durch Beschluß von Senat und Bürgerchaft bekommen, und es ist kein Zweifel, daß auch der Staatszuschuß für Bremerhaven erhöht werden muß. (Beifall.) Darüber berät zurzeit eine Senatskommission in Verbindung mit der Frage, ob das Nachwachenwesen in Bremerhaven, das zurzeit städtisch ist, nicht mit der Polizeiverwaltung des Staates zu verbinden ist. Es ist das eine schwierige Frage. Der verstorbene Stadtdirektor Hagemann wünschte die Entscheidung einstweilen noch hinauszuschieben, mit dem jetzigen Stadtdirektor sind die Verhandlungen wieder angeknüpft und weiter gefördert. Nun liegt die Sache so, daß eine Deputation niedergesetzt ist zur Beratung der Verhältnisse der Hafenstädte, namentlich der Frage, ob die Einkommensteuer in den Hafenstädten, die jetzt um einen halben Einheitsatz hinter der in der Stadt Bremen erhobenen zurückbleibt, nicht vermindert werden muß. Diese Deputation muß auch die Frage des Staatszuschusses mit erörtern. Es ist aber unmöglich, diese Sache herauszugreifen und allein zu regeln.

Nur um die Ausführungen des Herrn Jäger nicht ganz unwidersprochen zu lassen, möchte ich hervorheben, daß, wenn Bremen wirklich von Bremerhaven eine höhere Quote der Einkommensteuer fordern sollte als Preußen sie fordern würde, auf der Gegenseite steht, daß die Stadt Bremen auch ihre sämtlichen Kommunalsteuern in den Staatsäckel fließen läßt. Damit ist also eine ganz andere Basis für das finanzielle Verhältnis zwischen den Hafenstädten und Bremen gegeben, als es in Preußen zwischen dem Staat und den Kommunalverwaltungen besteht, so daß ein Vergleich nicht ohne weiteres möglich ist.

9. Gewerbliche Schulen.

Herr Direktor Koop: Herr Präsident! Mit der Einführung der Schulpflicht mehren sich die Fälle, daß mittellose Schüler sich die Lernmittel nicht beschaffen können. Es ist deshalb vielfach nötig gewesen, die Armenpflege dafür in Anspruch zu nehmen. Meiner Ansicht nach gehört es aber nicht zu den Aufgaben der Armenpflege, Lernmittel für Schüler zu beschaffen; das ist auch von der Verwaltung zum Ausdruck gebracht worden. Sie hat es neuerdings abgelehnt, für Schüler dieses Geld herzugeben, und mit Recht. Ueberhaupt ist es eine unangenehme Sache, für junge Leute, die mittellos sind, die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen. Ursprünglich hatte die Schulverwaltung geglaubt, auf dem bisher eingeschlagenen Wege die Sache erledigen zu können, neuerdings hat sie sich aber dahin entschieden, daß die Erledigung nicht mehr auf diesem Wege stattfinden solle. Deshalb ist es erforderlich — um dem dringendsten Bedürfnis

abzuhelfen — daß der Schulverwaltung ein kleiner Betrag zur Verfügung gestellt wird. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Die Bürgerchaft beschließt, neu einzustellen:
10. Lernmittel für mittellose Schüler 200 M.

Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Ich habe dann noch einen zweiten Antrag zu stellen, der aber heute nicht zur Verhandlung kommt:

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, zur Beschaffung von Prämien für besonders fleißige und tüchtige Schüler der Gewerblichen Schulen einen Posten ins Budget einzustellen. (35.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Finanziell ist der Antrag ja nicht erheblich. Ich möchte nur bemerken, daß es meiner Ansicht nach richtiger gewesen wäre, wenn die Behörde mit einem solchen Antrage gekommen wäre, als daß der Herr Direktor Koop aus der Bürgerchaft heraus einen solchen Antrag stellt. Es ist das doch nicht erwünscht, bevor die Behörde zu Wort gekommen ist.

Herr Direktor Koop: Ich hatte den Antrag bei der Behörde gestellt, sie glaubte aber anfangs, ohne Einlegung eines solchen Postens auskommen zu können, und das Budget wurde festgestellt — bereits im Oktober — ohne diesen Posten. Inzwischen hat sich aber Herr Senator Delrichs überzeugt, daß die Sache besser geregelt wird, wie ich vorgeschlagen habe. Ich befinde mich also nicht im Gegensatz zur Schulverwaltung, sondern in Uebereinstimmung mit derselben.

Präsident: Sollten sich die 200 M. nicht aus anderen Titeln nehmen lassen, so aus dem Titel 3. Hilfsunterricht, für Vertretung des Direktors und für unvorhergesehene Fälle 3500 M., oder 5. Schulbedürfnisse u. 9590 M.?

Herr Direktor Professor Koop: Das würde die Finanzverwaltung beanstanden, wenn aus diesem Posten die Lernmittel für unbemittelte Schüler genommen würden.

Der Antrag wird angenommen.

11. Technikum.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Vom Senate bin ich beauftragt, dafür einzutreten, daß die beiden Lehrer, deren Bewilligung von der Budgetkommission gestrichen ist, wieder eingestellt werden. Es ist hier in der Fußnote die Begründung gegeben; ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Ich will nur hervorheben, daß an der Baugewerkschule 279 Stunden zu erteilen sind. Die auf die Lehrer entfallenden

Pflichtstunden betragen 239, so daß 40 Stunden zu decken sind, und dafür ist die Anstellung eines weiteren ordentlichen Lehrers beantragt. In der Maschinenbau-Schule sind 285 Stunden zu erteilen, von denen 233 auf die Pflichtstunden entfallen. Es bleiben ungedeckt 52 Stunden, weshalb die Einstellung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers beantragt ist. Es ist richtig, daß Lehrpersonal des Technikums wächst von Jahr zu Jahr. Die Stellung der Budgetkommission ist deshalb gewiß sehr berechtigt. Ich glaube aber, in diesem Falle sind die Anträge begründet; und ich möchte die Bürgerschaft bitten, in diesem Falle die beiden Posten im Budget stehen zu lassen.

Herr Schierenbeck: Die Mitglieder der Behörde für das Technikum haben einstimmig beschlossen, die Summe für die beiden Lehrer zu empfehlen. Ich bedaure, daß Herr Dr. Feldmann nicht hier ist, der würde uns noch nähere Auskunft geben können. Ich habe mich überzeugt, daß die Anstellung dieser beiden Lehrer nötig ist im Interesse des Technikums. Man sollte sich nicht so sehr mit Hilfskräften behelfen. Ich bitte, die beiden Posten wieder einzustellen. Ich halte den Wunsch des Herrn Senatskommissars für berechtigt.

Herr Hagemeyer: Wir haben gerade über diese Frage in der Budgetkommission sehr eingehend gesprochen. Es mag richtig sein, daß so viele Stunden zu decken sind. Dann sollen die Herren das so organisieren, daß sie mit den Stunden auskommen. Es geht so, daß in jedem Jahre die Zahl der Lehrer des Technikums vergrößert wird. Das ist nicht die Absicht der Bürgerschaft bei der Gründung des Technikums gewesen und kann auch heute nicht die Absicht der Bürgerschaft sein. Ich bitte, die beantragten Stellen abzulehnen, und die im Budget im vorigen Jahre bewilligte Summe von 3000 M. wieder einzusetzen.

Herr Schierenbeck: Der Direktor des Technikums hat erklärt, daß es im Interesse der Anstalt nötig sei, diese beiden Lehrer anzustellen. Wer A sagt, muß auch B sagen. Das Technikum muß sich auf der Höhe halten, um mit ähnlichen auswärtigen Anstalten konkurrieren zu können. Ich bitte, den Posten wieder einzustellen.

Herr Professor Dr. Fricke: Ich muß mich den Worten des Vorredners anschließen. Im Technikum ist die Zahl der Unterrichtsstunden meist dadurch gedeckt, daß die Lehrer Ueberstunden bekommen, oft bis zu einer großen Höhe. Das kann dem Unterrichte nicht förderlich sein und ihn nur beeinträchtigen. Von dieser Mode müssen wir abgehen. Ich kann nur wiederholen, daß dazu die Möglichkeit durch die Anstellung der beiden Lehrer geboten ist.

Herr Hagemeyer: Ich muß nochmals dringend bitten, den Posten abzulehnen. Die Kosten stehen lange nicht im Verhältnisse zu den Einnahmen. Ich bitte, daß man hier Sparsamkeit eintreten läßt.

Herr Bruns: Ich bitte, die beiden Lehrerstellen einzusetzen, wenn Ihnen das Material auch nicht so zu Gebote steht, wie uns. Ich kann den Worten von Herrn Schierenbeck und Hagemeyer nichts hinzusetzen.

Die Anträge der Budgetkommission werden abgelehnt.

Präsident: Die Budgetkommission hat dann noch den Antrag gestellt, den Sie im Bericht 7 b finden:

Um eine einheitliche Beantragung und Ausführung derartiger Instandsetzungsarbeiten zu gewährleisten, beantragt die Budgetkommission, in Zukunft die Beschaffung neuen und die Instandsetzung vorhandenen Inventars nach Angabe der Schulverwaltung durch die Hochbauverwaltung vornehmen zu lassen und die oben angeführten Spezialfonds der Schulen entsprechend zu kürzen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VI. Bauwesen. 1. Allgemeine Verwaltung.

Herr Leymann: Ich möchte eine Sache vortragen, die nicht allein die allgemeine Bauverwaltung, sondern das Bauwesen im allgemeinen berührt. Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß Arbeiten und Lieferungen nach auswärts vergeben wurden. Man war nicht in die Notlage gebracht, sie nach auswärts zu vergeben, denn die hiesigen Unternehmer waren nicht teurer, — im Gegenteil, zeitweise waren sie noch billiger, und doch waren ihre Sachen von ausgezeichneter Güte. Da möchte ich bitten, daß von seiten der Bürgerschaft der Senat ersucht wird, in dieser Weise nicht weiter zu verfahren, sondern daß er sich den Nachbarstädten anschließt. Die „Hannoversche Zeitung“ schreibt: „in ihren Ausschreibungen in Hannover ansässige Unternehmer.“ Weil wir in den letzten Jahren schlechte Konjunktur hatten, haben die Bremer Unternehmer sich nach Hannover gewandt und von dort folgende Antwort erhalten: „daß ihnen die Unterlagen zur Berechnung nicht gegeben werden könnten, da die Arbeiten ihnen nicht übertragen würden, auch wenn sie die billigsten seien.“ Ein solcher Unternehmer hat sich auch nach Osnabrück gewandt und bekam eine abschlägige Antwort; in Oldenburg geht es ebenso. Nur in Bremen bekamen die auswärtigen Unternehmer Arbeiten, trotzdem unsere hiesigen gegen die auswärtigen billiger arbeiten. Das sehen wir wieder bei der Anlage der Schwachhauser-Chaussee. Obgleich ein hiesiger Unternehmer der billigste war, ist die Arbeit zum größten Teil an einen hannoverschen und Kölner Unternehmer vergeben. Das tut man, obgleich die Bremer Unternehmer in Hannover abgewiesen sind. Ich finde dieses Vorgehen nicht richtig. Ebenso ist bei der Weferkorrektur verfahren. Man hat da eine Brücke ausgeschrieben. Die Zeichnungen und die Kostenanschläge wurden von unserer Behörde gemacht und einer auswärtigen Firma, die 34 014 M.

fordert, gibt man den Zuschlag, trotzdem eine hiesige, in Deutschland sehr anerkannte Firma 30 000 Mk. gefordert hatte. Es ist unglaublich. Man sollte nicht glauben, daß so etwas vorkommen kann. Und daher erlaube ich mir folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diejenigen Behörden, welche Lieferungen und Arbeiten zu vergeben haben, anzuweisen, solche möglichst nur an im bremischen Staatsgebiet ansässige Handwerks- und Gewerbetreibende zu vergeben. (36.)

Ich werde ihn später begründen und den Beweis geben, daß das ein Zustand ist, der nicht weiter bestehen darf.

Präsident: Herr Leymann! Ich mache heute die Bürgerschaft zum vierten Male darauf aufmerksam, daß es nicht Gebrauch ist, in der eben von Ihnen gemachten Weise die Anträge zu begründen, welche zurückgestellt werden. Das ist geradezu eine Ungehörigkeit. Die Anträge sollen eingereicht werden und nach Schluß des Budgets wird darüber verhandelt werden.

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

Herr Schierenbeck: Bei der Reorganisation des Bauwesens im Jahre 1907 ist der Titel Straßenbauinspektion umgeändert in Tiefbauinspektion, mit der kürzlich eingerichteten Inspektion für die Kanalisation haben wir drei Tiefbauinspektionen. Nun hört man immer noch Baudeputation, Abteilung Straßenbau, trotzdem das nicht richtig ist. Es führt zu Irrtümern im Verkehr mit auswärtigen Behörden. Man kennt auswärts solche Bezeichnungen nicht. Deshalb möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß an zuständiger Stelle erwogen wird, ob es sich nicht empfiehlt, die Benennung Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ganz fallen zu lassen.

Herr Heinken: In Abwesenheit von Herrn Bröcker stelle ich folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie unter Entfernung der jetzigen Skulpturen die neue Kleine Weserbrücke künstlerisch auszuschnücken ist. (37.)

(Bravo und Heiterkeit.)

Der Antrag wird unterstützt und zurückgestellt.

2a Hochbau.

Herr Ed. Achelis: Ich sehe mich genötigt, auf Ausführungen zurückzukommen, die Herr Grimmenstein am 18. Mai gemacht hat. Er hat damals gesagt:

Unsere Bautechniker machen uns die schönsten Projekte, aber wieviel sie kosten, ist den Herren einerlei, jeder will sich gern möglichst schöne Denkmäler in der Stadt setzen, und so werden große Ausgaben gemacht. Und ferner:

Ich habe vor einiger Zeit gelesen, daß in Preußen der Minister die kategorische Weisung hat ergehen lassen, daß bei allen Bauten, die Nützlichkeitszwecken dienen, jeder Luxus vermieden werde etc.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich sehe mich im Interesse unserer Baubeamten genötigt, folgendes zu bemerken. Bekanntlich haben wir vor einigen Jahren eine Reorganisation des Bauwesens vorgenommen. Wenn heute über das Bauwesen und besonders über den Hochbau gesprochen wird, wie es damit vor der Reorganisation des Bauwesens gewesen sei, so will ich ohne weiteres zugeben, daß in der Zeit vorher manche Bauten ausgeführt sind, welche mehr Luxus entfalten als absolut notwendig war. Aber zurückweisen muß ich, daß das noch heute der Fall ist. Es ist die Weisung ausgegeben, möglichst sparsam und praktisch zu wirtschaften, und wenn die Herren die Arbeiten unserer Hochbauinspektion I, Krankenhäuser usw., ansehen, werden sie finden, daß die Bemerkungen des Herrn Grimmenstein nicht berechtigt waren, und ebenso ist es bei Hochbauinspektion II. Ueberall besteht der Grundsatz der größten Sparbarkeit, z. B. bezüglich der Volksschulen, die in Puzbau ausgeführt werden. Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß unser Baudirektor selbst aus dem preussischen Sparamkeitssystem hervorgegangen ist und jedenfalls den Geist der Sparbarkeit besitzt. Schließlich ist es doch eine starke Garantie für den Staat, daß nicht luxuriös vorgegangen wird, die Zusammensetzung der Deputation und die Konferenz der Deputation, worin Bauverständige scharf wachen und zum Besten des Staates ihre segensreiche Tätigkeit entfalten.

Herr Präsident! Meine Herren! Es werden der Baubehörde im allgemeinen von der Bevölkerung zwei Vorwürfe gemacht: 1. daß sie teuer und 2. zu langsam arbeite. Was die Teuerkeit angeht, glaube ich ja, daß die Regie des Staates nicht so vorteilhaft bauen kann wie ein Privatunternehmer, speziell wenn dieser sein eigener Architekt ist. Das liegt außerdem auch an den Submissionen, die ohne Zweifel in den letzten Jahren viel teurer geworden sind, das liegt an den ganz veränderten Arbeitsverhältnissen, an den teureren Materialien, und vor allen Dingen daran, daß die Bedürfnisse der Behörden gewachsen sind. Ich erinnere daran, wie die Schulen früher eingerichtet waren und wie sie jetzt eingerichtet werden, wie sie Physikäle, Zeichenäle, Räume für Haushaltungsschulen usw. erhalten. Dadurch werden natürlich die Bauten wesentlich teurer. Ebenso ist es mit den Krankenhäusern, mit den Gebäuden der Feuerwehr, des Schlachthofs, überhaupt bei allen Nützlichkeitsbauten. Wenn da Ersparnisse eintreten sollen, so muß das dem Urteil der Behörden überlassen werden, ob die ihre Bedürfnisse vielleicht einschränken können oder nicht.

Die andere Frage ist, daß zu langsam gebaut werde. Ich will zugeben, daß es zeitweilig, so beim

Bau des Städtischen Museums nicht ohne Schuld der Bauverwaltung gewesen ist, daß der Bau nicht fertig geworden ist. Vor kurzem wurde aber auch das Ratscafé genannt. Dazu muß ich die Bemerkung machen, daß die Bauverwaltung daran nicht schuld ist, weil da eigene, ganz besondere Verhältnisse vorliegen. Unsere Volksschulen werden bekanntlich in 10 bis 11 Monaten hergestellt. Ein schnelleres Arbeiten ist beim besten Willen nicht möglich. Wenn über die langsame Fertigstellung der Gebäude geklagt wird, wie bei den Schulen, so liegt meiner Meinung nach der Fehler häufig bei der Behörde, die nicht ganz rechtzeitig mit ihren Plänen und Wünschen an die Bauverwaltung herantritt. Ich bitte die Behörden, ihre Anträge stets rechtzeitig zu stellen, dann werden wir alles tun, um die Bauten so schnell als möglich fertigzustellen. Ein forziertes Bauen ist teurer und nicht zu empfehlen. Ich kann versichern, daß der Weg, auf dem die Bauverwaltung arbeitet, durchaus der richtige ist und daß er den Erwartungen durchaus entspricht, die Bürgerschaft und Bevölkerung hegen. Die Bauverwaltung ist bestrebt, alles praktisch einzurichten und sucht die Bürgerschaft in jeder Weise zufriedenzustellen.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man die Ausführungen des Herrn Achelis angehört hat, so muß man meinen, daß alles in bester Ordnung und daß jeder Vorwurf gegen die Baudeputation und die Bauverwaltung unberechtigt sei. Herr Präsident! Was die Beantragung von Baugeldern betrifft, so kann ich aus meiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied der Baudeputation nur sagen, daß, wenn für ein Bauwerk verschiedene Projekte vorlagen, die Techniker immer auf das teuerste Projekt zurückgekommen sind und bei einem Vorhalte wegen der hohen Kosten dann erklärten: Woher das Geld kommt, das ist Ihre Sache, das kümmert uns nicht. Es stimmt also nicht ganz, was Herr Eduard Achelis gesagt hat, nämlich, daß die Techniker von selbst bestrebt seien, die größte Sparsamkeit walten zu lassen, das sollte wohl nur auf die Verwendung der bewilligten Baugelder Bezug haben. Was das langsame Bauen anlangt, so haben wir ein schlagendes Beispiel mit dem Stadthausbau. Mit diesem Bau ist man früher angefangen, als z. B. mit dem Bau der Diskontogesellschaft in der Langenstraße, der letztere ist aber viel rascher und weiter vorgeschritten als der Stadthausbau. Man wird nun vielleicht sagen, daß beim Stadthaus zuerst ein zweiter Keller angelegt werden sollte und daß sich dadurch die Sache verzögert habe. Dem ist aber nicht so. Der Baugrund an der Stelle des Stadthauses im Vergleich zu der Stelle, wo das Gebäude der Diskontogesellschaft aufgerichtet wird, ist ganz verschieden. Beim Stadthause haben wir einen sehr guten Baugrund, wie die Herren wohl gesehen haben an dem Sand, der da herausgebracht ist, bei der Diskontogesellschaft mußte aber auf einem

früheren Arm der Balge gebaut werden, vielleicht haben die Herren auch die alten Duedalben und Pfähle gesehen, die da herausgeholt werden mußten, was bei dem Stadthausbau nicht der Fall war. Es war ja ursprünglich beabsichtigt, dort zwei Keller untereinander anzulegen, Bohrungen ergaben aber, daß das wegen des Grundwassers nicht zu empfehlen sei. Daran liegt aber die Verzögerung nicht. Die Ursache für die Verzögerung liegt darin, daß bei den Staatsbauten, wenn Veränderungen vorgenommen werden müssen, die Sache zunächst an verschiedene Instanzen gehen muß, wodurch dann Verzögerungen der Bauausführung entstehen. Als Mitglied der Schuldeputation habe ich hier zu erklären, daß wir in verschiedenen Fällen — die Herren von der Schuldeputation werden es mir bestätigen — darauf gedrungen haben, daß uns die Pläne für die eine oder andere Schule vorgelegt würden, alles nützte aber nichts, weil, wie gesagt wurde, die Techniker so mit Arbeiten überhäuft seien, daß sie nicht rascher damit fertig werden könnten. Von Herrn Eduard Achelis ist es ja sehr schön, daß er die Verwaltung in Schutz nimmt, aber zweifellos ist da noch vieles zu bessern.

Herr Lehmann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn Herr Notar Tebelmann darauf hinweist, daß noch viel zu bessern sei, so muß ich sagen, daß allenthalben zu bessern ist. Ich möchte aber erwähnen, daß es schon etwas besser geworden ist. Die Äußerungen, die man Herrn Notar Tebelmann gegenüber gemacht hat: „Sehen Sie, woher Sie das Geld kriegen“, meines Wissens ist so etwas in der Baudeputation nicht gesagt. Daß Herr Tebelmann das Stadthaus im Vergleich setzt mit dem Gebäude der Diskontobank, darüber bin ich sehr erfreut. Haben Sie denn bedacht, daß gar kein Vergleich zu ziehen ist zwischen dem Stadthaus und der Diskontobank? Beim Stadthaus sind die Mauerarbeiten im Kellergehoß fast mehr als die ganzen Mauerarbeiten der Diskontobank. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Was steckt denn dann bei der Diskontobank in den Ringmauern? Weiter nichts als Eisenkonstruktion, Eisenbauten, während beim Stadthaus nur Steinbauten sind. Ich will durchaus nicht sagen, daß die Unternehmer der Diskontobank nicht äußerst rührige, tüchtige Leute seien, aber daselbst gilt von den Unternehmern beim Stadthausbau. Wie gesagt, wir können solche Gebäude niemals vergleichen, weil die Mauerarbeit bei dem einen das Dreifache kostet.

Herr Ed. Achelis: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Ich werde Ihnen das Wort gleich geben, möchte sie aber bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, sind wir mit der Budgetberatung in sechs Wochen noch nicht fertig.

Herr Ed. Achelis: Durch die Äußerungen des Herrn Tebelmann bin ich leider gezwungen, noch einmal das Wort zu nehmen, und es möge mir daher gestattet

sein, darauf noch einzugehen. Herr Tebelmann hat vorhin Bemerkungen eines Technikers aus früherer Zeit angeführt, die nicht in der Ordnung waren. Selbstverständlich kann ich das nicht beurteilen, da ich damals noch nicht in der Baudeputation und auch noch nicht in der Bürgerschaft gewesen bin. Ich kann nur wiederholen, daß nach den Erfahrungen, die ich während der Zeit meiner Tätigkeit hier gesammelt habe, von der Bauinspektion jetzt sparsam und praktisch gearbeitet wird.

Titel 5, 23. Strafanstalt Oslebshausen.

Herr Kalms: Gegen die Bewilligung habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte nur die Hochbauinspektion bitten, ordentliches Material zu nehmen. Im vorigen Jahre und vor zwei Jahren sind zwei Dächer gedeckt worden, die halten nicht dicht, die lecken durch. Ich möchte die zuständigen Beamten bitten, daß sie bei Abnahme der Arbeit genau prüfen, ob die Arbeit richtig ausgeführt ist und ob das vorgeschriebene Material zur Verwendung gekommen ist. Ich bezweifle, daß das geschehen ist.

Herr Garde: Es ist anzuerkennen, daß darauf aufmerksam gemacht wird. Im übrigen aber bedingt der Zustand das Verlangen, daß das Dach neu eingedeckt wird. Die Deputation für Gefängnisse fordert Erneuerung des Dachstuhls und Neueindeckung. Die Ziegel, die früher zur Verwendung genommen sind, lassen durch und haben Schäden und Feuchtigkeit herbeigeführt. Wir von der Budgetkommission haben den Dachstuhl an Ort und Stelle untersucht und den Dachstuhl, der morsch sein sollte, als gut befunden. Aber daß das Dach neugedeckt wird, ist notwendig.

Herr Kalms: Gegen die Bewilligung habe ich nichts; es handelt sich nicht um die alte Abdeckung, sondern um die neue, die vor zwei Jahren vorgenommen ist, und die nicht dicht ist, sondern Feuchtigkeit durchläßt.

Titel 13, 18. Neues Gymnasium, Anbringen von Doppelfenstern in fünf Klassen.

Herr Franke: Ich möchte bitten, diesen Betrag für die Anbringung von Doppelfenstern wieder einzusetzen. Schon seit einer Reihe von Jahren haben die Lehrer sich außerordentlich beklagt, daß sie es in bestimmten Klassen des Neuen Gymnasiums vor Zug im Winter nicht aushalten können. Trotzdem hat der Hochbau immer berichtet, die Fenster zögen nicht. Nun sind jetzt wieder Doppelfenster für fünf Klassen beantragt, und die Budgetkommission hat sie abgelehnt. Ich habe mich nochmals genau erkundigt, und z. B. Herr Professor Neuling hat mir gesagt, er habe sich Rheumatismus und Ischias zugezogen, weil er gezwungen sei, nahe am Fenster zu sitzen, und habe er sich infolgedessen drei Wochen zur Schule fahren und von dort wieder abholen lassen müssen. Ich glaube,

daß es Pflicht der Behörde ist, dafür zu sorgen, daß ein derartiger Zustand aufgehoben wird. Ich möchte deshalb dringend bitten, die verhältnismäßig geringe Summe von 840 M. wieder einzustellen.

Präsident: Für die Herren, die das Budget nicht zur Hand haben, bemerke ich, daß die Baudeputation es nicht für nötig hält, und außerdem haben unsere Vertrauensmänner der Budgetkommission es auch gesehen.

Herr Franke: Ich habe sowohl bemerkt, daß die Baudeputation berichtet hat, daß die Fenster dicht seien, als auch, daß unsere Budgetkommission sie abgelehnt hat. Ich habe aber auseinandersehen wollen, wie der Zustand in Wirklichkeit ist. Und wenn die Budgetkommission nicht im Winter hingeht, wenn die scharfen Ostwinde wehen, dann ist es schwierig für sie, zu beurteilen, ob es zieht oder nicht. Von sämtlichen Lehrern und dem Direktor ist versichert, daß der Zustand unhaltbar sei und könnten sie als Zeugen ihre Ärzte aufgeben. Deshalb sollten wir die Summe bewilligen.

Herr Bruns: Der Herr Präsident führt aus, daß die Baudeputation die Doppelfenster nicht für nötig erachtet. Da hat sie einen Widerspruch konstatiert, indem sie die Realschule in der Neustadt mit Doppelfenstern versehen hat.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Hochbau II.

3, 21. Wirtschaftsgebäude beim Gerichtshaus in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es ist richtig, daß, wenn das Gefängnis ausgeführt wird, dieses Dienstzimmer nicht erforderlich sein wird. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob das in absehbarer Zeit geschehen wird, da darüber eine Kommissionsberatung stattfindet, deren Ausgang noch unsicher ist. Ich möchte deshalb empfehlen, falls noch nicht zum Neubau geschritten wird, den Posten unter Vorbehalt einzustellen, sonst würde später eine Nachbewilligung nötig sein.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

11, 3 und 4. Schifferstraße 19, Bremerhaven.

Herr Feuß: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich in dem Bericht 7a, der hier mit zur Erledigung kommt, ein Druckfehler befindet. Es heißt da: „Das Haus ist zu 33 000 M. taxiert. An Miete erbringt es von dem Etagenbewohner 680 M.“

Es muß nicht heißen „von dem Etagenbewohner“ sondern „von den Etagenbewohnern“. (Heiterkeit. Herr Schütte: Setzen Sie sich einen rauf!)

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

12, 17. Calvinstraße, Anlage eines elektrischen Läutewerks mit Normaluhr.

Die Budgetkommission beantragt Streichung.

Herr Feuß: Ich möchte ersuchen, den Posten wieder herzustellen im Interesse einer glatten Erledigung des Schulbetriebes. Ein elektrisches Läutewerk bei dieser Schule ist unbedingt erforderlich, weil die Schule so gebaut ist, daß man das Glockensignal, das an der einen Stelle gegeben wird, im andern Flügel nicht hört. Da muß Wandel geschaffen werden. Ich bitte, aus schultechnischen Gründen, den Betrag wieder einzustellen.

Herr Busch: Ich wollte dieselben Ausführungen machen und Sie dringend ersuchen, den Betrag einzustellen.

Herr Hagemeyer: Soweit ich mich erinnere, ist die Sache in der Budgetkommission eingehend besprochen. Wir haben uns gesagt, wenn wir eine Schule mit einem elektrischen Läutewerk versehen, das für andere Schulen Konsequenzen nach sich ziehen würde. Es läßt sich vielleicht dadurch helfen, daß eine zweite Glocke an der andern Seite angebracht wird. Jedenfalls hat die Budgetkommission die Sache sehr wohlwollend geprüft, sie ist aber zur Ablehnung gekommen. Ich bitte, dem Beschluß der Budgetkommission Rechnung zu tragen.

Herr Schierenbeck: Konsequenzen braucht Herr Hagemeyer nicht zu fürchten, da die Mehrzahl der Schulen ein elektrisches Läutewerk hat und zwar auch da, wo in einem solchen Maße nicht die Notwendigkeit vorliegt. Ich möchte den Wunsch des Herrn Feuß unterstützen. Ich habe den Antrag schon im vorigen Jahre gestellt und bitte, die 600 M. zu bewilligen.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

21. Domschule, Herstellung eines elektrischen Läutewerks.

Herr Busch: Aus den Gründen, die Herr Feuß vorgetragen hat, möchte ich bitten, auch dieses Läutewerk zu genehmigen. Es handelt sich um die Domschule, in deren Nähe ein lebhafter Wagenverkehr herrscht und man wegen des Geräusches der Wagen die Glocke oft gar nicht hört.

Herr Hagemeyer: Da hören wir schon das zweite Läutewerk läuten! (Heiterkeit.) Daß die Vertreter der Schuldeputation solche Anträge stellen, ist selbstverständlich, die Budgetkommission hat aber eine gründliche Prüfung vorgenommen und beantragt die Streichung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich möchte bitten, die Position zu streichen. Wir sind alle in der Schule groß geworden ohne ein elektrisches Läutewerk (Sehr richtig!) und der Schulbetrieb ist doch

in Ordnung gewesen. Man sollte solche Dinge auch nicht übertreiben.

Herr Schierenbeck: Den Grund, den der Herr Senatskommissar anführt, kann man doch nicht gelten lassen: wir haben jetzt viele Einrichtungen, die früher nicht bestanden haben. Wir sollten das Läutewerk doch bewilligen, wir bekommen es hier ja auch noch 50 M. billiger, als das an der Calvinstraße. Was Herr Busch sagt über den geräuschvollen Verkehr in der Nähe der Domschule, ist ganz richtig; ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß bei Verbreiterung der Marktstraße nach Abbruch der alten Generalkasse der Verkehr noch größer und damit das Geräusch noch stärker werden wird.

Herr Busch: Wenn zu befürchten wäre, daß in den nächsten Jahren auch in den anderen Schulen Läutewerke eingerichtet werden müßten, dann wären die Ausführungen des Herrn Senatskommissars gerechtfertigt. Aber wir haben fast keine Schule, die kein elektrisches Läutewerk hätte, da sollte man doch diese eine Schule nicht ausschließen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

23. Domschule.

Herstellung eines Geräteraumes.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Wer die Turnhalle bei der Domschule gesehen hat, muß sagen, sie kann so nicht weiter benutzt werden. Sie wird manchmal von 40, 50, 60 Kindern benutzt. Die Halle ist aber so klein, daß nicht alle zu gleicher Zeit turnen können, die Hälfte muß an der Seite stehen, während die andere Hälfte turnt. Nun ist schon im vorigen Jahre beantragt, einen Geräteraum herzustellen. Ich bitte die 2400 M. zu bewilligen. Die Turnhalle ist so klein, und wenn sie halb voller Geräte steht, ist es gar keine Turnhalle mehr.

Herr Hagemeyer: Von einigen Mitgliedern der Budgetkommission ist die Sache an Ort und Stelle besichtigt worden, soviel ich weiß von Herrn Groninger, der leider heute nicht hier ist, und von Herrn Feuß. Ich kann nur sagen, wenn die Budgetkommission eine Frage so geprüft hat, sollte sich die Bürgerschaft dem Urteil der Budgetkommission auf Grund des Berichts anschließen.

Herr Feuß: Diese Turnhalle ist besichtigt worden von Herrn Groninger, Herrn Krug und mir. Ich habe dafür gesprochen, daß dem Wunsche des Schulvorstehers auf Herstellung eines Geräteraums entsprochen werde, der Antrag ist aber abgelehnt worden, weil ich die Herren Groninger und Krug nicht zu überzeugen vermochte, daß die Ausgabe eine notwendige sei. So ist es gekommen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

73. Schmidtstraße.

Herr Speckmann: Ich bedaure unendlich, daß der Posten von 2600 M für Vergrößerung der Fenster in vier Klassen zurückgezogen ist. Im Interesse der Kinder wäre es nötig, wenn die Arbeit vorgenommen würde. Ich habe den Wunsch, daß die Arbeit im nächsten Jahre bewilligt wird. Ich will heute keinen Antrag stellen.

Antrag der Budgetkommission:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden dahin anzuweisen, daß Schulbauten künftig nur als sogenannte Rohbauten aufgeführt werden, und zwar mit Rücksicht auf die großen Kosten, die durch das Streichen der Außenseiten bei Putzbauten verursacht werden. (1908: 7000 M, 1909: 8800 M.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Die Budgetkommission scheint nur übersehen zu haben, daß die Baudeputation über die Frage, ob die Schulen in Putz- oder Rohbau ausgeführt werden sollen, erst am 2. Februar 1909 einen eingehenden Bericht erstattet hat. In diesem Berichte wurde empfohlen, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Schulen in Putz- oder in Rohbau ausgeführt werden sollen. Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen, und der Senat ist dem Antrage der Baudeputation beigetreten. Ich nehme an, daß die Budgetkommission keine Kenntnis von dem Berichte gehabt hat, da sie nach so kurzer Zeit auf die Sache zurückkommt und einen neuen Bericht einfordert.

Präsident: Es wird kein Bericht gefordert. Wenn die Bürgerschaft zustimmt, ist alles in Ordnung.

Herr Feuß: Dieser Beschluß der Bürgerschaft ist der Budgetkommission durchaus gegenwärtig gewesen, als sie ihren Antrag gestellt hat. Sie hat den Beschluß vom vorigen Jahre für verkehrt gehalten und infolge einer früheren Stellungnahme ihren Antrag eigentlich wiederholt. Die Budgetkommission hat mehrfach darauf hingewiesen, daß Rohbauten viel zweckmäßiger als Putzbauten sind. Deshalb hat sie den Antrag wiederholt; und ich bitte, sich auf denselben Standpunkt zu stellen.

Herr Eduard Achelis: Ich bitte den Antrag aus finanziellen Gründen einfach abzulehnen. Die Budgetkommission führt an z. B., daß im Jahre 1909 8800 M für den Anstrich ausgegeben seien. Ich habe darüber gänzlich andere Zahlen; und ich glaube, daß in den von der Budgetkommission angeführten Zahlen auch die Summen für den Anstrich der Türen und Fenster enthalten sind. Tatsächlich sind in den letzten zehn Jahren etwa 22 000 M für den Anstrich der Fassaden der Mauern ausgegeben. Das macht im Jahr einen Betrag auf 22 Schulen von 1000 M oder 100 M für

jede Schule im Jahre. Ein Rohbau, wie er von der Budgetkommission empfohlen wird, mit einer Verzierung von Verblendsteinen, kostet 15 000 M mehr als eine Schule in Putzbau. Nehmen wir 20 Schulen, so sind das 300 000 M oder eine jährliche Zinsmehrbelastung von 12 000 M, denen 1000 M gegenüberstehen. Deshalb kann ich die finanziellen Bedenken der Budgetkommission nicht anerkennen. Wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, daß die Schulen schöner sind, so will ich das gelten lassen, aber den finanziellen Standpunkt nicht.

Herr Leymann: Ich möchte noch einige andere Gründe vortragen, aus denen wir auch wohl zur Ablehnung des Antrages der Budgetkommission kommen müssen. Ein Putzbau mit leichtem Rohbau, wie wir in den letzten Jahren gebaut haben, wird in 11 Monaten hergestellt; will man aber einen Rohbau nehmen, dann kann es sein, daß der Rohbau zirka 1½ Jahre dauert. Denn man kann nicht zu jeder Zeit im Jahr Profilsteine und bessere Verblender bekommen, sondern nur im Sommer. Daran liegt es, daß der Bau der Schule an der Nordstraße hat stillliegen müssen, weil wir keine Verblendsteine bekommen konnten. Aber praktisch ist es, wenn wir es so stehen lassen und uns nicht immer generell auf den Rohbau festlegen. Sehen Sie sich mal die Domschule im Stadtbilde an und sagen Sie, ob die schön ist in dem düsteren Stadtbilde. Ich kann das nicht finden, während in andere Stadtteile, vielleicht ins Grüne, ein solcher Bau hineinpast. Legen Sie die Baudeputation nicht darauf fest, daß sie generell mit Rohbauten arbeiten muß.

Herr Hagemeyer: Die Einwendungen, die von den Herren Leymann und Achelis gemacht sind, kennen wir schon lange, die sind auch in der Baukommission gemacht. Trotzdem ist die Baukommission immer darauf hinausgegangen, daß nur Rohbauten gemacht werden sollen. Herr Achelis hat ausgeführt, daß ein Neuanstrich so und soviel koste. Es ist aber dabei vergessen, daß Putzbauten eine Reihe von Reparaturen erfordern. Man kann nicht wie Herr Leymann einen alten Kasten als Beispiel hernehmen und sagen: das sieht schlecht aus. Sie werden zugestehen müssen, daß die Rohbauten hübscher aussehen. (Widerspruch.) Ich bitte, dem wohlüberlegten Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Herr Rutenberg: Wenn Herr Hagemeyer sagt, daß ein Rohbau immer schöner aussieht, dann ist das zweifelhaft. Auch einen Putzbau kann man schön herstellen. Ich halte es für verkehrt, wenn man sich darauf festlegt. Was die Kosten anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß auch ein Rohbau verlangt, daß die Fenster und Türen gestrichen werden. Das ist hier aber mitgerechnet. Wenn man dieses absetzt, bleibt

für die Flächen wenig über. Es kommt darauf an, in welchem Rahmen die Schule steht und wo sie hineingehört. Herr Hagemeyer ist immer dafür, daß das Stadtbild bleibt, deshalb wundere ich mich, daß er sich auf den krassen Standpunkt stellt, daß für Schulen nur Rohbauten beschlossen werden sollen. Ich möchte bitten, von einem solchen Beschlusse abzusehen.

Herr Blanke: Mein Standpunkt ist bekannt. Lange genug kämpfte ich gegen Puzbauten, die viele Reparaturen hervorrufen. Ich habe schon auf Ellen hingewiesen. Sehen Sie sich die Schulen in Puzbau und die in Rohbau an. Die Schule in der Schleswigerstraße ist in Rohbau ausgeführt, und einige Straßen weiter steht eine Schule, die in Puzbau hergestellt ist. Wenn die Schulen so ausgeführt würden, daß Wassernasen an den Gesimsen und an den Fenstern angebracht wären, dann würde es besser sein, aber wenn eine Schule im Puzbau ein Jahr gestanden hat, dann sieht sie schlecht aus, und dann kommen die Reparaturen. In der Baukommission ist soviel darüber gesprochen, und die meisten Herren haben sich überzeugt; und auch in der Bürgerchaft haben wir uns lange darüber unterhalten. Ich will damit die Budgetberatung nicht länger aufhalten. — Ein kleiner Fehler ist dabei. Die Budgetkommission sagt immer, Rohbauten können wir nicht machen; es gibt auch Schulen, die besser in die Umgebung passen und in das Stadtbild passen, wenn man einen Puzbau wählt. Wenn weiter der Antrag der Budgetkommission keine Folge gehabt hätte, als daß möglichst viele Rohbauten, mehr als bisher, errichtet werden, dann hat er einen großen Vorteil errungen. Wir müssen aus Sparsamkeitsrückichten dazu übergehen. Die erste Ausgabe ist wohl größer, aber im Laufe der Zeit sind die Kosten für die Unterhaltung geringer. Ist es denn nicht lächerlich, wenn zwei Seiten einer Schule in dem einen Jahre gestrichen werden, und im nächsten Jahre kommen die andern beiden Seiten? Wir müssen für die Puzbauten sehr viel ausgeben. Ich möchte deshalb wünschen, daß wir viele Rohbauten ausführen.

Herr Garde: Herr Präsident! Ich kann mich diesen Ausführungen anschließen. Um aber auch den

Wünschen der Budgetkommission nachzukommen, halte ich es für praktisch, in dem Antrage eine kleine Aenderung vorzunehmen, und zwar beantrage ich, in der vierten Zeile das Wort „nur“ zu ersetzen durch das Wort „vorzugsweise“.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Ich bitte, auch das Amendement Garde abzulehnen und der Baudeputation volle Freiheit zu lassen. Im übrigen möchte ich nur anführen, daß von den Volksschulen, die wir bis jetzt haben, 16 als Rohbauten und 22 als Puzbauten hergestellt sind.

Das Amendement Garde wird angenommen, darauf der so amendierte Antrag der Budgetkommission.

Titel 22.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bin beauftragt, zu erklären, daß die Baudeputation hierüber einen besonderen Bericht erstatten wird. Ich bitte darum, die Positionen von 1 bis 17 unter Vorbehalt einzustellen. Es ist noch sehr zweifelhaft, wann das neue Baubureau in Angriff genommen werden wird und in welchem Umfange, und jedenfalls wird die Kanzlei benutzt werden müssen, bis der Neubau fertig ist. Deshalb bitte ich dem Antrage der Budgetkommission keine Folge zu geben, sondern die Positionen unter Vorbehalt zu bewilligen.

Herr Ed. Achelis: Ich wollte denselben Antrag stellen. Es kann jedenfalls noch eine Reihe von Jahren währen, bis das neue Gebäude fertig ist. In dieser Zeit sind aber noch eine Reihe von Abänderungen notwendig.

Herr Hagemeyer: Ich nehme an, daß die Budgetkommission bei Beratung des Berichts wieder zu Wort kommen und dann in der Lage sein wird, für die Ablehnung zu plädieren.

Die Positionen 1, 2, 3, 5, 6 und 8—17 werden unter Vorbehalt eingestellt, die übrigen Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 46 Minuten.